

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE

über die Dreizehnte Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE vom 5. bis 9. Juli 2004 in Edinburgh/Großbritannien

Inhaltsverzeichnis

- I. Teilnehmer
- II. Zusammenfassung
- III. Sitzung des Ständigen Ausschusses
- IV. Plenarsitzungen
- V. Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit
- VI. Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt
- VII. Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen
- VIII. Anhang

I. Teilnehmer

Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation zur Dreizehnten Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Edinburgh:

- Bundestagspräsident **Wolfgang Thierse** (SPD), *Leiter der deutschen Delegation in der OSZE PV*
- Abg. **Doris Barnett** (SPD)
- Abg. **Thomas Kossendey** (CDU/CSU)
- Abg. **Rolf Kramer** (SPD)
- Abg. **Claudia Nolte** (CDU/CSU), *Vorsitzende des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen*
- Abg. **Hans Raidel** (CDU/CSU)
- Abg. **Helmut Rauber** (CDU/CSU)
- Abg. Dr. **Ludger Volmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Abg. Prof. **Gert Weisskirchen** (SPD), *Vizepräsident der OSZE PV*

– Abg. **Willy Wimmer** (CDU/CSU), *Stellvertretender Leiter der deutschen Delegation*

– Abg. **Uta Zapf** (SPD), *Vorsitzende der Arbeitsgruppe Belarus*

Prof. Dr. **Rita Süßmuth** nahm als *Sonderbeauftragte der OSZE PV für Südosteuropa* ebenfalls an der Tagung teil.

II. Zusammenfassung

Mehr als 300 Parlamentarier aus 55 OSZE-Teilnehmerstaaten, Vertreter des Europäischen Parlaments, der Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der NATO, der WEU, des Nordischen Rates sowie Beobachter anderer internationaler Organisationen und Länder haben fünf Tage lang über das **Generalthema Zusammenarbeit und Partnerschaft – Bewältigung der neuen Herausforderungen an die Sicherheit** diskutiert und eine entsprechende Resolution verabschiedet. In diesem Jahr folgte die PV der Einladung Großbritanniens nach Edinburgh. Die Erklärung von Edinburgh behandelt neben den Resolutionen zum Generalthema **zwölf zusätzliche Tagesordnungspunkte**. Der von der Abgeordneten **Uta Zapf** (SPD) vorgelegte Resolutionsentwurf **Belarus** wurde nach intensiven Verhandlungen mit der belarussischen Delegation durch eine gemeinsame Erklärung ersetzt, nach der die Arbeitsgruppe der Versammlung und die Delegation Belarus den Willen betonen, zur Abhaltung freier Wahlen entsprechend der OSZE-Standards beizutragen und ihre Beziehungen durch gemeinsame Vorhaben zu intensivieren. Der vom Abgeordneten **Gert Weisskirchen** (SPD) gemeinsam mit einem französischen und einem amerikanischen Abgeordneten eingereichte Resolutionsentwurf **Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenhass** wurde ohne Änderungen einstimmig verabschiedet. Der amtierende Ratsvorsitzende **Solomon Passy** bezeichnete dieses Thema als einen Schwerpunkt des bulgarischen Vorsitzes, das 2004 in drei Konferenzen behandelt wurde, wozu die in Berlin im April veranstaltete Antisemitismus-Konferenz gehörte. Verabschiedet wurde auch ein **Dringlichkeitsantrag** zu aktuellen Konfliktlinien in Süd-Ossetien mit der Forderung nach enger Zusammenarbeit der russischen und georgischen Regierungen und der Entsendung von Friedenstruppen.

Die Versammlung wählte für ein Jahr mit großer Mehrheit den amerikanischen Kongressabgeordneten **Alcee L. Hastings** zum neuen Präsidenten. **Panayiotis Kammenos** (Griechenland), **Giovanni Kessler** (Italien) und **Nebahat Albayrak** (Niederlande) wurden als Vizepräsidenten bis 2007 gewählt. Der Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen wählte die Abgeordnete **Claudia Nolte** (CDU/CSU) mit großer Mehrheit zur neuen Vorsitzenden des Ausschusses, der in der OSZE PV den so genannten Dritten Korb der OSZE-Themen abdeckt.

In der letzten Plenarsitzung am 9. Juli 2004 verabschiedeten die Parlamentarier einstimmig die **Erklärung von Edinburgh**, die sich aus den Resolutionen der drei Allgemeinen Ausschüsse zusammensetzt.

Ferner hat die OSZE PV **zwölf Resolutionen und einen Dringlichkeitsantrag** zu den folgenden Themen verabschiedet:

- Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen im Hinblick auf den Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenhass
- Folter
- Frieden im Nahen Osten – Schutz des Heiligen Beckens von Jerusalem
- Kosovo
- Maßnahmen zur Förderung von Verpflichtungen nichtstaatlicher Akteure mit dem Ziel einer vollständigen Ächtung von Anti-Personen-Landminen
- Bekämpfung von Menschenhandel
- Schwerwiegende Menschenrechtsverletzung in Libyen
- Nationale Minderheiten
- Moldau
- Zusammenarbeit zwischen Versammlung und Rat der OSZE
- Ukraine
- Wirtschaftliche Zusammenarbeit in der OSZE-Mittelmeerdimension
- Georgische Peacekeeper in Süd-Ossetien.

III. Sitzung des Ständigen Ausschusses

Der Präsident der OSZE PV, **Bruce George** (Großbritannien), ging in seiner Rede zur Zusammenarbeit mit dem Rat der OSZE auf erzielte Fortschritte ein. Die OSZE müsse sich reformieren, wenn sie überleben wolle, wobei die Versammlung eine wichtige Rolle spiele. Der Amtierende Vorsitzende sei im Ergebnis mit seinen Reformwünschen gescheitert, also müsse man weiter daran arbeiten, die OSZE zu überzeugen. Eine Reihe von Organisationen bewege sich auf dem gleichen Feld wie die OSZE – die NATO, die immer mehr so genannte weiche Themen anspreche, die EU und der Europarat –, so-

dass die OSZE Gefahr laufe, sich selbst überflüssig zu machen.

Der amtierende Vorsitzende der OSZE, der bulgarische Außenminister **Solomon Passy**, unterstrich die Bedeutung der Parlamentarischen Versammlung für einen Reformprozess und bat die Abgeordneten weiter um Unterstützung.

Der Generalsekretär der OSZE PV, **Spencer Oliver** (USA), berichtete über die Aktivitäten des Präsidenten und der Versammlung, wobei er den Bereich Wahlbeobachtungen besonders hervorhob. Sehr aktiv seien auch die Ad-hoc-Ausschüsse u. a. zu den Themen Belarus und Moldau.

Der Schatzmeister der OSZE PV, der Abgeordnete **Jerahmiel Grafstein** (Kanada), unterstrich, die Versammlung arbeite im Rahmen des vorgesehenen Budgets, wovon 86 Prozent verbraucht seien. Für das kommende Jahr sei eine Steigerung von 4 Prozent vorgesehen. Das Verbindungsbüro in Wien arbeite effektiv, wobei er dem Deutschen Bundestag Dank für seine Unterstützung durch die Entsendung von Sonderbotschafter Andreas Nothelle aussprach. Der **Haushalt** für das Finanzjahr 2004/2005 wurde ohne Gegenstimmen angenommen.

Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses wurden vom Leiter der Britischen Delegation, dem Abgeordneten **Terry Devis** (Großbritannien), der vor kurzem auch zum Generalsekretär des Europarates gewählt wurde, willkommen geheißen. Der Abgeordnete **Panayiotis Kammenos** (Griechenland) erläuterte die Inhalte der nächsten Herbsttagung vom 29. September bis 2. Oktober 2004 in Rhodos, woran auch der griechische Innenminister sowie die Parlamentspräsidentin teilnehmen werden. Zum Mittelmeerforum werde der griechische Außenminister sprechen.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit unter anderem für die deutsche Delegation, die Tagung wegen einer Sondersitzung frühzeitig zu verlassen, wurde das Prozedere bei den anstehenden Wahlen erläutert. Abreisende Abgeordnete erhalten das Recht, vorab ihre Stimme abzugeben, sofern ein Schreiben des Delegationsleiters belegt, dass die Abreise auf Grund parlamentarischer Verpflichtungen erfolgt.

Eine längere Debatte entspann sich beim Tagesordnungspunkt zur Änderung des Artikels 20 der **Geschäftsordnung**. Der Stellvertretende Generalsekretär der Versammlung **Pentti Väänänen** (Finnland) erläuterte, der vorgeschlagene Text entspreche schon der bislang geübten Praxis und beinhalte lediglich eine Klarstellung. Zwei Drittel der Mitglieder könnten bestimmen, ob ein Zusatztagungspunkt auf die Tagesordnung der Versammlung kommt; sodann werde mit einfacher Mehrheit entschieden, ob dieser in einen Ausschuss oder das Plenum überwiesen werde. Insofern fungiere der Ständige Ausschuss wie ein „Türsteher“. Von italienischer Seite wurde kritisiert, dies ändere die Beziehungen zwischen Ständigem Ausschuss und Versammlung. Teilweise gebe es unterschiedliche Mehrheiten in den Delegationen. Andere

sprachen sich vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Verminderung zusätzlicher Tagesordnungspunkte für die vorgeschlagene Änderung aus. Aus der zypriotischen Delegation wurde eine zusätzliche Sitzung des Ständigen Ausschusses vorgeschlagen, in der diese Zusatztagesordnungspunkte ausgewählt werden könnten. Kritisiert wurde, dass die Delegationen zur Einbringung eines Zusatztagesordnungspunktes ohnehin schon sehr hohe Hürden überwinden müssten, nämlich 20 Unterschriften aus vier Ländern. Ein Vorschlag war, die Zusatztagesordnungspunkte in der Wintersitzung zu prüfen. Der Abgeordnete **Michel Voisin** (Frankreich) schlug außerdem eine Arbeitsgruppe für die Änderung der Geschäftsordnung vor. Nach einem informellen Meinungsabgleich im Ständigen Ausschuss stellte sich heraus, dass der Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung die notwendige Mehrheit eines Konsenses minus eins nicht erreichen würde. Damit wurde der Vorschlag nicht weiter verfolgt.

Bei der Behandlung der **Zusatztagsordnungspunkte** gab es eine Diskussion über die von Russland eingereichte Resolution zur **Situation von Minderheiten in Lettland und Estland**. Nach sehr strittiger Diskussion entschieden 24 zu 11 Mitglieder, das Thema auf der Tagesordnung zu lassen. Strittig war ferner die Frage, ob der von der deutschen Abgeordneten **Uta Zapf** (SPD) eingereichte Zusatztagsordnungspunkt **Belarus** auf der Tagesordnung verbleiben würde. Von belarussischer Seite wurden die Fortschritte im eigenen Land betont und der Text des Resolutionsentwurfes als insgesamt subjektiv und als teilweise inhaltlich falsch kritisiert, z. B. in Bezug auf das Mediengesetz. Der Ständige Ausschuss beschloss jedoch mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, über den Text zu beraten.

Eine Diskussion gab es auch zu der Frage, ob sich die Versammlung mit **Menschenrechtsverletzungen in Libyen** befassen sollte, da Libyen nicht OSZE-Mitglied oder mediterraner Partner ist. Nach dem Eintreten der bulgarischen Delegation für den von ihr eingereichten Tagesordnungspunkt, der die Tötung bulgarischer Bürger betreffe, entschied sich der Ständige Ausschuss dafür, das Thema zu beraten.

Der Abgeordnete **Christopher Smith** (USA), **Sonderbeauftragter für Menschenhandel**, ging auf verschiedene positive Entwicklungen der Rechtslage in einigen Ländern ein, die sich zugunsten von Opfern auswirke. Auf verschiedenen Ebenen gebe es Treffen von Parlamentariern, um die Politik gegen Menschenhandel weiter voranzubringen.

Der Abgeordnete **Kimmo Kiljunen** (Finnland), Leiter der **Arbeitsgruppe Moldau**, berichtete, dass der vor einiger Zeit vorhandene Optimismus, der sich auf einen Vorschlag mit einer föderalistischen Lösung gründete, heute nicht mehr vorhanden sei. Es gebe keine Verhandlungen und keinen parlamentarischen Dialog. Man plane nochmals einen Runden Tisch im September dieses Jahres, um gemeinsame Standpunkte zu finden. Eine enge Zusammenarbeit gebe es mit den Feldmissionen vor Ort.

Der Abgeordnete **Steny Hoyer** (USA) berichtete aus der **Arbeitsgruppe Transparenz**, ein Fortschritt sei der auf der Wintersitzung nun regelmäßig geführte intensive Dialog mit OSZE-Vertretern. Sonderbotschafter Andreas Nothelle als Leiter des Verbindungsbüros habe praktisch unbeschränkten Zutritt zu allen Gremien.

Die Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD), Leiterin der **Arbeitsgruppe Belarus**, berichtete, dass seit Aufnahme von Belarus in die PV kein substanzielles Resultat erzielt werden konnte. Wegen der frühzeitigen Abreise der belarussischen Delegation habe diese nicht am Runden Tisch in Rotterdam teilgenommen. Die Arbeitsgruppe habe einen Plan erarbeitet, jedoch keine Reaktion aus Belarus erhalten. Nach einem längeren Briefwechsel über einen Troikabesuch mit Vertretern von Europäischem Parlament, Europarat und OSZE sei auch ein Seminar zum Thema Medienrecht, das bereits vorbereitet gewesen sei, nicht akzeptiert worden. In Wien habe man erneut einen Arbeitsplan gemacht, die zugesagte Rückmeldung blieb jedoch aus. Sie gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass das im Juni dieses Jahres in Minsk besprochene Programm Erfolge zeigen werde.

Der Leiter der belarussischen Delegation forderte bei den Verhandlungen gegenseitige Achtung und erklärte, Belarus biete den Dialog an. Er forderte ebenfalls die Bereitschaft, auch positive Entwicklungen im Text festzuhalten.

Göran Lenmarker (Schweden), Leiter der Arbeitsgruppe zum Konflikt in Nagorni-Karabach, unterstrich die Wichtigkeit des parlamentarischen Dialoges. Die Parlamentarier könnten nicht verhandeln, aber positiv einwirken. Der Konflikt sei nicht „eingefroren“, sondern durchaus virulent. Es gebe viele Flüchtlinge und der Konflikt verursache hohe Kosten, sowohl in wirtschaftlicher als auch in politischer Hinsicht. Dennoch sei vorsichtiger Optimismus angebracht; der Prozess könne sich langsam besser entwickeln.

Professor Dr. **Rita Süßmuth** (Deutschland), **Sonderbeauftragte für Südosteuropa**, unterstrich, dass die Region mehrheitlich nicht politisch stabil sei. Die Auswirkungen des Krieges zeigten sich im Bereich des politischen Status und des Minderheitenproblems. Es gebe keine normalen Grenzübergänge oder Beziehungen zwischen den Regionen. Gezeichnet seien diese von immenser Arbeitslosigkeit und einer starken organisierten Kriminalität. Wenn nicht, so Professor Dr. Rita Süßmuth, in nächster Zeit die politischen Probleme gelöst werden, drohe die Gewalt zu eskalieren. So könnten sich Serben im Kosovo nicht frei bewegen. Zur Präsenz der OSZE führte sie aus, bei Staaten, die sich auf die EU zubewegen wollen, sei die Präsenz der OSZE oftmals unerwünscht, weil man dadurch den Zugang behindert sehe. Die OSZE solle jedoch ihre wichtige Funktion gerade im Hinblick auf Minderheiten behalten. Die Region Südosteuropa werde derzeit vernachlässigt durch im Vordergrund stehende Konflikte wie Irak, Afghanistan etc., brauche jedoch weiterhin Aufmerksamkeit. Bislang gebe es zu wenig spürbare positive Auswirkungen des Stabilitätspaktes.

Abschließend wurde auf die künftigen Sitzungen der Versammlung hingewiesen:

29. September bis 2. Oktober 2004	Herbsttagung in Rhodos
5. Dezember 2004	Sitzung des Präsidiums im Zusammenhang mit dem Ständigen Rat (6. und 7. Dezember 2004)
24. und 25. Februar 2005	Wintertagung
1. bis 5. Juli 2005	Jahrestagung in Washington

IV. Plenarsitzungen

In der Eröffnungssitzung am 5. Juli 2004 würdigte der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, **Bruce George** (Großbritannien), das Engagement Bulgariens bei der Führung der OSZE. Er betonte weiterhin die Wichtigkeit der Organisation bei der Beseitigung oder Minimierung der Probleme, die durch politischen und religiösen Extremismus ausgelöst werden.

Vor dem Hintergrund, dass die OSZE viele Aufgabenbereiche mit anderen internationalen und regionalen Organisationen teile, dürfe man sich jedoch den Problemen und Defiziten in der eigenen Organisation nicht verschließen. Als Beispiel einer notwendigen Reform nannte Bruce George die Abschaffung der Konsensregel, um effektive und zügige Entscheidungen zu ermöglichen.

Er begrüßte die in den letzten zwei Jahren deutlich verbesserte Kooperation zwischen der OSZE und der OSZE PV. Ein gutes Beispiel, wie diese Kooperation zur gegenseitigen Inspiration dienen könne, sei der Kampf gegen den Antisemitismus. Die diesjährige Berliner OSZE-Konferenz zum Antisemitismus markierte einen willkommenen Höhepunkt in der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für dieses wichtige Thema, wobei eine Initiative der amerikanischen und der deutschen Delegation in der OSZE PV den Anstoß gegeben habe.

Ein weiteres gutes Beispiel für die verbesserte Zusammenarbeit sei der Mittelmeerdialog in der OSZE.

Als sehr wichtiges Thema für die Parlamentarische Versammlung benannte Bruce George die Wahlbeobachtung und die Zusammenarbeit mit ODIHR. Im kommenden Herbst stünden mehrere Wahlen auf dem Plan. Hierfür sei es erforderlich, eine angemessene Anzahl von qualifizierten Wahlbeobachtern zu entsenden. Sollte dieses nicht gelingen, könnte die führende Rolle der OSZE bei den Wahlbeobachtungsmissionen an andere Organisationen verloren gehen.

Außerdem dürften die Wahlbeobachtungsmissionen nicht nur auf den Bereich östlich von Wien fokussiert werden. Vielmehr sei es sinnvoll, auch Missionen in den westlichen Ländern unter Einbeziehung der USA durchzuführen.

Der Präsident des britischen House of Commons, **Peter Hain**, würdigte zunächst die engagierte Arbeit des amtierenden Präsidenten der Versammlung, Bruce George. Er begrüßte außerdem den amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Solomon Passy, und wünschte ihm auch im Namen der britischen Regierung Erfolg bei seiner wichtigen Arbeit für den Rest seiner Amtszeit.

Mit den Erweiterungen der NATO und der EU sei 2004 ein wichtiges Jahr in der Entwicklung der europäischen Sicherheitsarchitektur gewesen, so Peter Hain. Der Prozess des historischen Zusammenschlusses Europas nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Kalten Krieg sei damit aber noch nicht beendet. Europa müsse gänzlich von künstlichen Trennungslinien, Konflikten und Unterdrückung befreit werden. Die bisher erzielten Fortschritte auf diesem Weg wären ohne die Schlussakte von Helsinki (1975) und die OSZE nicht möglich gewesen.

Die zukünftige Rolle der OSZE PV sei daher zunächst in der Unterstützung des Demokratiesierungsprozesses in den teilnehmenden Staaten zu sehen. Die Grundlage für Demokratie seien freie Wahlen, sodass ein Schwerpunkt der Arbeit der PV weiterhin in den Wahlbeobachtungsmissionen liege. Als ebenso wichtige Aufgabe der OSZE bezeichnete er den Schutz und die Verteidigung der Menschenrechte.

Der bulgarische Außenminister und amtierende Vorsitzende der OSZE, **Solomon Passy**, verlieh seiner Überzeugung Ausdruck, dass die OSZE dringend Veränderungen benötigt. Die Organisation müsse menschlicher gestaltet und den Bürgern angenähert werden. Dadurch sei es möglich, deren Erwartungen und Bedürfnissen besser gerecht zu werden. Die OSZE müsse darüber hinaus auch auf politischer Ebene sichtbarer werden.

Aufmerksamkeit verdiene insbesondere die Tatsache, dass es große geographische Missverhältnisse in der Budgetverteilung in den verschiedenen Regionen gebe. So gingen 50 Prozent der Feldressourcen nach Südosteuropa, während nur 6 Prozent für die Arbeit in Zentralasien und 15 Prozent im Kaukasus aufgebracht werden, so Solomon Passy. Diese Proportionen gelten bereits seit mehreren Jahren und müssten nun überdacht und optimiert werden.

Er regte an, einen Teil der Aktivitäten auch östlich von Wien stattfinden zu lassen, um die Offenheit und die Vielfältigkeit der Organisation besser wiederzugeben.

Der Umwandlungsprozess erfordere die Teilnahme der Parlamentarier sowie der Außenminister, das Interesse der Presse und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Die Parlamentarische Versammlung habe die wichtige Aufgabe, bei der Entwicklung neuer Initiativen und der Beeinflussung der Entscheidungsträger mitzuwirken, um die neuen Herausforderungen zu bewältigen, die OSZE zu verändern und so für die Zukunft besser zu rüsten.

Die OSZE PV habe ihre Position als wichtige Institution der OSZE während des letzten Jahrzehnts deutlich gestärkt. Es sei weiterhin ein Hauptziel des bulgarischen Vorsitzes für 2004, die gegenseitige politische Unterstüt-

zung zu verbessern und die Zusammenarbeit fortzusetzen.

Im Folgenden legte die Sonderbeauftragte der OSZE PV für Gleichstellungsfragen, **Tone Tingsgård** (Schweden), den jährlichen Bericht zum Thema **Gleichberechtigung (gender balance report)** vor. Zusammenfassend stellte sie fest, dass es keinerlei Fortschritte bezüglich der Förderung der Frauen in der OSZE gegeben habe. Die Statistiken im Bericht zeigten, dass in mehreren Beziehungen die Entwicklung sogar negativ verlaufen sei und sich die Situation der Frauen verschlechtert habe. Ein Ergebnis sei, dass die gegenwärtigen Besetzungsprozeduren weibliche Kandidaten diskriminieren. Enttäuscht resümierte sie, dass weibliche Kandidaten immer noch weniger Chancen auf eine Beschäftigung in der Organisation haben als männliche, insbesondere bei der Vergabe gehobener Positionen. Die OSZE tue entgegen ihrer ausdrücklichen Versicherungen nur wenig, um die Anzahl der weiblichen Beschäftigten in gehobenen Positionen zu erhöhen. Trotz fortgesetzter Kritik und wiederholter Besserungsversprechen habe die OSZE dieses Ziel verfehlt. Sie stellte außerdem ihren Aktionsplan für Gleichberechtigung vor, mit dem unter anderem sichergestellt werden solle, dass dieses Thema weiterhin oben auf der Agenda der Parlamentarischen Versammlung verbleibt. Weiterhin forderte sie die Parlamentarier auf, ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen in den Delegationen herzustellen und qualifizierten Frauen die Leitung von Wahlbeobachtungs- sowie Feldmissionen zu übertragen.

Sollte auch im nächsten Jahr kein deutliches Vorankommen sichtbar werden, so müsse man über entsprechende Quotenregelungen nachdenken, so Tone Tingsgård. Weiterhin schloss sie nicht aus, das Thema Gleichberechtigung auf der nächsten Jahresversammlung in Form eines Zusatztagsordnungspunktes zur Diskussion zu stellen und so zum Bestandteil der Erklärung zu machen.

Während der Debatte zum Gleichstellungsthema drückten verschiedene Mitglieder ihre Unterstützung und Zustimmung bezüglich der Arbeit der Sonderbeauftragten für Gleichstellungsfragen aus und begrüßten den vorgeschlagenen Aktionsplan.

Der Abgeordnete **Jerahmiel Grafstein** (Kanada) stellte den **Haushalt** vor. 99 Prozent der Beiträge seien bezahlt. Die Versammlung bewege sich gut innerhalb des vorgegebenen Rahmens, wobei er weiterhin Wert auf starke Kontrolle lege. 47 Prozent der Ausgaben betreffen die Gehälter und sonstigen Kosten für das Personal. Als einzige Überschreitung der vorgesehenen Ausgaben sei der Bereich der Wahlbeobachtungen zu verzeichnen, wo die Versammlung viel stärkere Aktivitäten entfaltet habe, als vorherzusehen war. Auch im Plenum wurde dem Deutschen Bundestag für die Entsendung von Sonderbotschafter Andreas Nothelle für die Leitung des Verbindungsbüros in Wien gedankt, verbunden mit der Anregung, das Büro verstärkt zu nutzen. Jerahmiel Grafstein sprach sich weiterhin für die Prinzipien Transparenz und Effizienz und messbare Resultate aus.

Anschließend legte Generalsekretär **Spencer Oliver** seinen Bericht vor. Er berichtete über die Aktivitäten seit der letzten Jahrestagung in Rotterdam. Nach der Herbsttagung in Rom im Oktober 2003 wurde die Wintertagung in Wien vom 19. bis 20. Februar 2004 durchgeführt, die ein großer Erfolg gewesen sei. Die Beziehungen zur Regierungsseite der OSZE seien durch die Anwesenheit des Sonderbeauftragten in Wien verbessert worden, wenn auch Botschafter Andreas Nothelle immer noch keinen garantierten Zugang zu allen Treffen habe, insbesondere zu denen des Finanzausschusses. Präsident Bruce George habe die Gelegenheit wahrgenommen, dem Rat in Maastricht die Position der Versammlung vorzutragen. Gemeinsame Aktivitäten mit der Regierungsseite habe es im Rahmen der Troika-Treffen, des Wirtschaftsforums, der Berliner Antisemitismuskonferenz etc. gegeben. Der Generalsekretär wies ferner auf die Beziehungen mit anderen internationalen Organisationen hin, mit denen die Versammlung weiterhin eng zusammenarbeite, besonders mit der Versammlung des Europarates und der NATO sowie mit dem Europäischen Parlament. Er nannte Wahlbeobachtungen in Russland, Serbien, Georgien und Aserbaidschan. In diesem Herbst stünden Wahlbeobachtungen in der Ukraine, Kasachstan, Kosovo und Belarus an. Spencer Oliver ging auch auf die Aktivitäten der Ad-hoc-Ausschüsse ein, aus denen bereits im Ständigen Ausschuss berichtet wurde. Zur Ausstattung des Sekretariats unterstrich er, dass insgesamt nur 16 feste Mitarbeiter, davon 14 in Kopenhagen und 2 in Wien arbeiteten.

Die Abgeordnete **Nino Burjanadze** (Georgien) ergriff das Wort wegen eines Vorfalls in Süd-Ossetien. 50 Peacekeeper seien angegriffen worden. Sie forderte eine Verurteilung der Aggressoren in einer Sondererklärung der Versammlung, wenn sich die Situation nicht bis zum letzten Konferenztag entspannt habe.

In der allgemeinen Debatte gab es keinen Themenschwerpunkt – die Spannweite der Redebeiträge ging von der Notwendigkeit einer Reform der OSZE bis zu einzelnen Regionalkonflikten. Verschiedene russische Delegierte meldeten sich zu Wort wegen des Themas Georgien/Konflikt in Süd-Ossetien. Der Konflikt sei vor Ort entstanden und müsse auch dort gelöst werden. Das russische Außenministerium habe andere Informationen als die von Nino Burjanadze vorgetragenen. Angesprochen wurde auch das Thema Menschenhandel, wofür die Notwendigkeit internationaler Koordinierung durch die Forderung nach Schaffung eines entsprechenden Zentrums unterstrichen wurde. Thematisiert wurde auch der Konflikt in Nagorni-Karabach, wobei die Region nicht als Verhandlungsobjekt, sondern auch als Subjekt teilnehmen solle. Vonseiten der Ukraine wurde auf die wirtschaftliche Dimension der Sicherheit eingegangen. Aus der russischen Delegation wurde noch betont, Russland habe den KSE-Vertrag ratifiziert, was auf viele NATO-Mitgliedstaaten nicht zutreffe. Ein großes Problem sei der Kosovo.

In der Plenarsitzung am 9. Juli 2004 forderte **Bruce George** die Parlamentarier auf, weitere Arbeitsgruppen unter Einbeziehung aller vertretenen Länder und geogra-

phischen Regionen sowie der verschiedenen religiösen Überzeugungen zu bilden und sich mehr zu engagieren.

Er begrüßte ausdrücklich die Wahl von vier Frauen auf die neun zur Verfügung stehenden Ausschussvorstandsposten. Im Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen (Dritter Ausschuss) wurden neben der Abgeordneten **Claudia Nolte** (CDU/CSU) als Vorsitzende, zwei weitere Frauen als Berichterstatterin und Stellvertretende Vorsitzende gewählt. Dies sei ein Schritt in die richtige Richtung, so Bruce George.

Im Folgenden verabschiedete die Versammlung einen **Dringlichkeitsantrag zu aktuellen Konflikten in Süd-Ossetien** mit der Forderung nach enger Zusammenarbeit der russischen und georgischen Regierungen und der Entsendung von Friedenstruppen, um eine schnelle Konfliktlösung herbeizuführen.

Ferner wurde die **Erklärung von Edinburgh**, bestehend aus den Resolutionen in den drei Ausschüssen sowie den dort behandelten Zusatztagsordnungspunkten vorgestellt und in der Schlussabstimmung mit überwältigender Mehrheit verabschiedet.

Zum Schluss der Tagung wurde mit großer Mehrheit der amerikanische Kongressabgeordnete **Alcee L. Hastings** zum neuen Präsidenten der Versammlung gewählt. Neue Vizepräsidenten bis 2007 sind **Giovanni Kessler** (Italien), **Nebahat Albayrak** (Niederlande), die bisher Berichterstatterin im Dritten Ausschuss war, und **Panaiyotis Kammenos** (Griechenland), der bislang im Zweiten Ausschuss aktiv war.

V. Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit

Die Sitzungen des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Sicherheit fanden vom 6. bis 8. Juli 2004 unter dem Vorsitz des Ausschussvorsitzenden **Göran Lenmarker** (Schweden) statt. Auf der Tagesordnung standen die Diskussionen über Bericht und Resolutionsentwurf des Abgeordneten **Clifford Lincoln** (Kanada): **Zusammenarbeit und Partnerschaft – Bewältigung der neuen Bedrohungen der Sicherheit.**

Bericht und Resolutionsentwurf befassten sich mit der Rolle der OSZE bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen in verstärkter Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Derzeit nicht effizient arbeitende Entscheidungsstrukturen seien zu überdenken, wobei der Versammlung eine wichtige Rolle zukomme. Der Berichterstatter bezeichnete den Terrorismus als die zentrale neue Bedrohung und unterstrich die Notwendigkeit, sich mit den Wurzeln des Problems zu befassen, wobei eine Lösung nur in der Stärkung der Menschenrechte, in der Unterstützung im Bereich Ausbildung und nachhaltiger Entwicklung und in der Auseinandersetzung mit Umweltproblemen liegen könne. Notwendig sei ferner eine Verstärkung des Grenzschutzes. Als Problem thematisiert der Bericht auch die Verbreitung von Waffen.

Im Zusammenhang mit diesem Bericht wurde auch auf die Reform der OSZE eingegangen, wobei vonseiten der

belarussischen Delegation die Konsensregel, die allgemein von der Versammlung infrage gestellt wird, als positiv insofern hervorgehoben wurde, als sie Gleichheit unter den Mitgliedstaaten garantiert. Außerdem sei ohne oder mit herabgesetzten operativen Tätigkeiten eine Krise der OSZE unausweichlich. Diese Sorge werde von allen GUS-Staaten geteilt. Der Resolutionsentwurf wurde mit einigen Veränderungen angenommen. In der Resolution wird auch die in der OSZE geltende Konsensregel kritisiert. Auch gegen die Abhängigkeit von entsandtem Personal, dessen unterschiedliche Fähigkeiten einen effizienten Einsatz häufig erschwert, wandte sich die Versammlung unter Ablehnung eines anders lautenden Änderungsantrages erneut.

Die Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD) unterstrich in ihren Ausführungen zu einem Änderungsantrag die Bedeutung der Feldmissionen. Mit dem Antrag wurde durchgesetzt, dass die Formulierung eine Versorgung mit den notwendigen Kapazitäten eindeutig fordert.

Der Abgeordnete **Thomas Kossendey** (CDU/CSU) setzte sich für einen Änderungsantrag zur Ergänzung der Resolution ein, mit der die besondere Bedeutung der Achtung der Menschenrechte auch im Kampf gegen den Terrorismus hervorgehoben wird. Menschenrechte müssten zur Richtschnur gemacht werden.

Auf der Tagesordnung des Politischen Ausschusses in der letzten Sitzung stand der Tagesordnungspunkt **Belarus**, der von der Abgeordneten **Uta Zapf** (SPD) eingebracht worden war. Nach Verhandlungen mit der belarussischen Delegation war der ursprüngliche Resolutionsentwurf übereinstimmend durch eine Erklärung ersetzt worden. Darin erklären die Parlamentarier ihren Willen, dazu beizutragen, dass die anstehenden Parlamentswahlen in Belarus OSZE-Standards entsprechen, wozu der freie Zugang zu den Medien für alle Kandidaten zählt sowie eine ausgewogene Berichterstattung über die Wahlkampagnen und die Garantie politischer Diversität in Wahlkommissionen auf allen Ebenen. Internationale Beobachter werden willkommen geheißen. Die Arbeitsgruppe und die belarussische Delegation wollen die Beziehung verstärken. Zu diesem Zweck wurde die Durchführung einer Reihe von Seminaren beschlossen. Kritische Stimmen hatten sich gegen eine Erklärung an Stelle der Resolution ausgesprochen da sie bezweifeln, dass die belarussische Seite die dort gemachten Zusagen auch einhalten werde. Der dortige Präsident könne dies als Zustimmung zu seiner Politik werten. Demgegenüber hatte sich Uta Zapf dafür ausgesprochen, einen gewissen Vertrauensvorschuss zu geben und die Hand zu reichen, um die Chance zur Weiterentwicklung einzuräumen. Sie betonte insbesondere die Notwendigkeit des freien Zugangs zu Berichterstattung auch für oppositionelle Kandidaten und erwarbe mit großem Interesse die folgende Entwicklung.

Auf ihrer Sitzung am 9. Juli 2004 wählten die Mitglieder des Ausschusses den Abgeordneten **Göran Lenmarker** (Schweden) erneut zu ihrem Vorsitzenden. Neuer Stellvertretender Vorsitzender ist der Abgeordnete **Jean-Charles Gardetto** (Monaco) und neuer Berichterstatter ist der Abgeordnete **Pieter de Crem** (Belgien).

VI. Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Die Sitzungen des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt fanden am 6. und 7. Juli 2004 unter dem Vorsitz des amerikanischen Abgeordneten **Benjamin Cardin** statt. Auf der Tagesordnung des Ausschusses standen die Behandlung von zwei zusätzlichen Beratungsgegenständen, der Bericht und die Resolution von Berichterstatter **Leonid Ivanchenko** (Russische Föderation) sowie die Wahl des Ausschussvorstandes.

Der italienische Abgeordnete **Giovanni Kessler** (Vizepräsident der OSZE PV) stellte dem Ausschuss den von ihm eingereichten zusätzlichen Beratungsgegenstand zum Thema **Kosovo** vor. Nach den ethnisch motivierten Gewaltausbrüchen im März 2004 müssten die Missionen der UN und der OSZE im Kosovo fortgesetzt werden, die die bereits beginnende Demokratie und eigenständige Regierung ermöglicht hätten. Es sei weiterhin erforderlich, einen interparlamentarischen Dialog mit dem kosovarischen Parlament sowie mit anderen Parlamenten in Südosteuropa zu unterstützen.

Auf Initiative der kanadischen Delegation wurde der zusätzliche Beratungsgegenstand **Wirtschaftliche Zusammenarbeit im OSZE-Mittelmeerraum** behandelt. Senator **Jerahmiel Grafstein** (Schatzmeister der OSZE PV) stellte die Resolution, die eine engere wirtschaftliche Einbindung der Mittelmeerpartner forderte, vor.

Beide Resolutionen wurden nach kurzer Beratung einstimmig angenommen.

Der russische Berichterstatter **Leonid Ivanchenko** stellte den Bericht und die Resolution für den Zweiten Ausschuss vor. Er legte dar, dass die Nutzung wirtschaftlicher Ressourcen ebenso wie sinnvoller Umweltschutz zukünftig nur mit einer verstärkten wirtschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb der EU und anderer subregionaler Organisationen zu erreichen sei. In- und ausländische Investitionen sollten insbesondere für die Energiewirtschaft, Verkehr, Telekommunikation und Computerwissenschaften verwendet werden, weil diese Bereiche eine stabile wirtschaftliche Entwicklung unterstützen, ohne die Umwelt zu belasten. Außerdem wurden als Schwerpunkte des sehr umfassenden Berichts die Europäische Integration, Globalisierung, wirtschaftliche Transformationen und die Zusammenarbeit mit den Mittelmeerstaaten behandelt.

In der anschließenden Debatte unterstrich ein Vertreter der Türkei nochmals die Aussage des Berichtes, dass Sicherheit nicht allein militärisch zu bestimmen sei. Vielmehr müssten auch wirtschaftliche Einflüsse, sowohl innerhalb als auch außerhalb der OSZE-Region, Berücksichtigung finden. Armut, Ungleichheit, Unsicherheit und Menschenrechtsverletzungen müssten als sicherheitsbedrohende Faktoren bekämpft werden. Insbesondere Bildungsaspekte dürften hierbei nicht vernachlässigt werden.

Ein kanadischer Abgeordneter wies auf die Probleme der Korruption und Geldwäsche sowie deren Folgen hin und regte gleichzeitig an, diesem Thema im Ausschuss besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Korruption habe Einfluss auf die Einkommensverteilung und wirke sich daher insgesamt destabilisierend auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Außerdem forderte der Abgeordnete auch mehr Transparenz im Umgang mit den verschiedenen Steuerparadiesen. Der kanadische Beitrag fand im Ausschuss allgemein Zustimmung, sodass die Gründung eines Internationalen Bündnisses gegen Geldwäsche und die Vernetzung der nationalen Initiativen zu einer internationalen Zusammenarbeit angeregt wurden.

Die portugiesische Abgeordnete **Maria Santos** machte darauf aufmerksam, dass der Berichterstatter zwar den Zusammenhang zwischen öffentlicher Gesundheit und Umweltproblemen aufgezeigt, dabei aber die Aspekte der Lebensmittelsicherheit unberücksichtigt gelassen habe. Mit diesem Bereich müsse man sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen zukünftig verstärkt beschäftigen.

Bei der anschließenden Diskussion um die zahlreichen Änderungsvorschläge zur Resolution wurde unter anderem das Verhältnis der Europäischen Union zu den Nicht-EU-Mitgliedern problematisiert und stärkere regionale Zusammenarbeit und Kooperation im mittel- und osteuropäischen Raum gefordert.

Die deutsche Delegation erreichte, dass wesentliche Anliegen des Strategiedokumentes der OSZE zur wirtschaftlichen Dimension Eingang in den Resolutionstext fanden.

Die Abgeordnete **Doris Barnett** (SPD) ergriff mehrfach das Wort und vermittelte den Ausschussmitgliedern die deutschen Positionen. Auf ihre Anregung wurden nach konstruktiven Diskussionen mehrere Änderungsvorschläge im Wortlaut modifiziert.

Schließlich wurde die Resolution einstimmig verabschiedet.

In der letzten Sitzung des Ausschusses am 7. Juli 2004 wählten die Mitglieder des Ausschusses erneut den Abgeordneten **Benjamin Cardin** zum Vorsitzenden und den Abgeordneten **Leonid Ivanchenko** zum Berichterstatter. Bei der Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden setzte sich die Abgeordnete **Maria Santos** aus Portugal gegen die deutsche Kandidatin **Doris Barnett** (SPD) und den Abgeordneten **Roy Cullen** (Kanada) durch.

VII. Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Die Sitzungen des Ausschusses für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen fanden am 6., 7. und 8. Juli 2004 unter Vorsitz des kanadischen Abgeordneten **Svend Robinson** statt. Auf der Tagesordnung standen die Behandlung der Resolutionsentwürfe zu den an diesen Ausschuss überwiesenen zusätzlichen Tagesordnungspunkten **Folter, Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen im Hinblick auf den Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenhass, Menschenrechtsverletzungen in Libyen, Kampf gegen Menschenhandel** und

der Bericht und Resolutionsentwurf von Berichterstatterin **Nebahat Albayrak** (Niederlande). Am Ende der letzten Sitzung wurde der Ausschussvorstand gewählt.

Die Berichterstatterin **Nebahat Albayrak** (Niederlande) stellte ihren Bericht und Resolutionsentwurf vor. Der Bericht fordert, die Aufmerksamkeit nun auch auf die immer zahlreicher werdenden so genannten neuen Minderheiten zu richten. Vorschläge von 2003 im diesjährigen Resolutionsentwurf nochmals aufgreifend wurde gefordert, die Ressourcen des Amtes des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten aufzustocken. Die zweite Thematik, Menschenhandel, sei zwar kein neues Phänomen, neu sei jedoch die Aufmerksamkeit, die die OSZE der Problematik inzwischen entgegenbringe. Die Abgeordnete Nebahat Albayrak begrüßte, dass der mit der Resolution von Rotterdam im letzten Jahr verlangten Nominierung eines Sonderbeauftragten der OSZE für Menschenhandel seitens des Ministerrates im Dezember 2003 zugestimmt und die Einrichtung einer Sondergruppe im OSZE-Sekretariat beschlossen wurde. Diese Schritte seien jetzt umzusetzen. Sie betonte, dass sie Probleme klar identifizieren wolle und sich auf den Bereich Menschenhandel und Minderheitenschutz konzentriere. Schon immer habe sich die OSZE für die alten Minderheiten eingesetzt; nunmehr müssten auch die neuen Minderheiten, die durch Einwanderung etc. entstehen, in den Fokus rücken, wenn man Konfliktpotential eindämmen wolle.

Helga Konrad (OSZE-Sonderbeauftragte für Menschenhandel, Österreich) betonte in ihrer Rede, man dürfe das Thema nicht nur aus der Perspektive der nationalen Sicherheit betrachten. Dass illegale Einwanderer primär als solche, nämlich als Gesetzesbrecher, gesehen werden, sei ein Grund für die daraus entstehenden Probleme. Man müsse klar zwischen Menschenschmuggel und Menschenhandel unterscheiden. Menschenschmuggel ende in der Regel mit der Ankunft des illegal Eingereisten auf dem Territorium des gewünschten Staates in Freiheit. Menschenhandel diene demgegenüber ausschließlich der Gewinnerzielung der Händler und führe häufig zur Sklaverei und Ausbeutung durch Prostitution bei den Betroffenen. Leider gebe es einen Trend, zwischen Migration und internationaler Kriminalität eine Verbindung herzustellen. In der Praxis hänge die Behandlung der Opfer oft von der Frage ab, wie nützlich sie für die Strafverfolgung sind. Helga Konrad forderte, dass die Regierungen mehr Verantwortung übernehmen müssten. Ein neuer Schwerpunkt sei das „internal trafficking“, also der Menschenhandel, der nicht über die Landesgrenzen hinausgehe. Insgesamt gebe es zu selten eine Verfolgung der Taten, wenn die Opfer einmal in ihre Heimatländer zurückgeschoben worden seien.

Anschließend stellte der Abgeordnete **Hugo Coveliers** (Belgien) den zusätzlichen **Tagesordnungspunkt** zum Thema **Kampf gegen Menschenhandel** vor. In der Entschließung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den OSZE-Aktionsplan im Kampf gegen Menschenhandel umzusetzen und die einschlägigen Protokolle im Zusammenhang mit Menschenhandel, Kinderprostitution etc. zu unterzeichnen. Die Teilnehmerstaaten sollen sicherstel-

len, dass Opfer und Zeugen nicht zum Gegenstand der Strafverfolgung werden und fordern Überlegungen für einen zeitweisen oder dauerhaften Aufenthalt von Menschenhandelsopfern. Diese sollen effizient durch entsprechende Mechanismen geschützt werden, wobei besonders der Schutz von Kindern gefordert wird. Gefordert wird ferner eine bessere Zusammenarbeit der Staaten und verbesserte Ausbildung für Grenzkontrolleure. Die Versammlung soll bei ihrer Herbsttagung in Rhodos eine Diskussion über eine Zusammenarbeit im Kampf gegen Menschenhandel zwischen den OSZE-Mitgliedern und den Mittelmeerpartnern initiieren.

Der Abgeordnete **Christopher Smith** (USA), der zweite Initiator dieses Kompromissantrages, nannte die Zahl von jährlich 800 000 Opfern. Auch er unterstrich, dass „internal trafficking“ ein neues Problem sei. Die Opfer des Menschenhandels würden ausgebeutet, vor allem im Bereich der Prostitution. Die meisten Opfer seien Frauen und Kinder. Wichtig sei eine Änderung des Verhaltens in der Gesellschaft und der Wahrnehmung der Betroffenen. Die Frauen dürften nicht als Kriminelle bestraft werden. Aus diesem Grund hätten die USA ein Bleiberecht für Opfer solcher Verbrechen eingeführt, das sogar den Familiennachzug einschließt. Die Regierung Bush habe eine Null-Toleranz-Politik gegen Menschenhandel beschlossen und setze diese auch konsequent um. Die Berichterstatterin **Nebahat Albayrak** (Niederlande) regte an, die Wortwahl von „trafficking“ in „trading“ zu verändern, um den eigentlichen Schwerpunkt deutlicher zu machen. Mit einer Änderung wurde die Resolution verabschiedet.

Der Ausschuss befasste sich ferner mit dem **Zusatztagsordnungspunkt Menschenrechtsverletzungen in Libyen**. Mit der Resolution wird die schwer wiegende Besorgnis der Versammlung angesichts des Urteils mit der Todesstrafe für sechs bulgarische und einen palästinensischen medizinischen Mitarbeiter zum Ausdruck gebracht. Dabei wird festgehalten, dass das der Verurteilten vorgelegte Vergehen nach Expertenmeinung nicht von diesen begangen sein kann, da sie zum maßgeblichen Zeitpunkt gar nicht im Land waren. Die libyschen Behörden werden aufgefordert, sich den Standards internationalen Rechts zu unterwerfen und so schnell wie möglich einen Berufungsprozess voranzubringen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatztagsordnungspunkt zum Thema **Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen im Hinblick auf den Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenhass**, der auf eine deutsch-französisch-amerikanische Initiative zurückgeht, ist nach Einschätzung des Mitinitiators, Abgeordneter **Gert Weisskirchen** (SPD), ein sehr guter Kompromiss. Wenn man auf die Ereignisse in europäischen Ländern blicke, müsse man leider feststellen, dass man im Kampf gegen Antisemitismus an einem neuen Anfang stehe. Gemeinsam mit Vertretern der Zivilgesellschaft sollten die Parlamentarier sich hier engagieren. Wichtig sei ein konkreter Aktionsplan, der national und international umgesetzt werden müsse.

Der Abgeordnete **Michel Voisin** (Frankreich) forderte, die Mitgliedstaaten müssten die Ressourcen zur Verfü-

gung stellen, um die in der Resolution genannten Aufgaben zu erfüllen. Der Abgeordnete **Christopher Smith** (USA) unterstrich, dass die Versammlung nicht passiv zuschaue, sondern eine klare Position zur Verurteilung von Antisemitismus beziehe. Die USA hätten heute mehr Regelungen u. a. zur Bekämpfung von Hate Crimes, höhere Strafen auf Landes- und Bundesebene. Diese Resolution wurde ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Zur Resolution zum Thema **Folter** betonte der Abgeordnete **Christopher Smith** (USA), dass es unter gar keinen Umständen, auch nicht wegen politischer Instabilität oder anderer Notstände, eine Rechtfertigung für Folter geben könne. Auch Zivilpersonen, die nicht Kriegsgefangene seien, müssten unter allen Umständen zu jeder Zeit human behandelt werden. Die Resolution enthält die Forderung einer Garantie für den Zutritt des Internationalen Roten Kreuzes zu allen Bereichen, in denen Gefangene verwahrt werden. Erziehung und Bildung müssten das Folterverbot klar herausstellen und Individuen, die von solchen Vorkommnissen berichten, dürften daraus keine Nachteile erwachsen. Christopher Smith ging aktuell auf die Soldaten ein, die selbst über ihre Verbrechen im Irak berichtet und ihre Vorgesetzten informiert hätten. Damit hätten sie einen Prozess in Gang gesetzt, der nun weitergeführt werden müsse. Es gebe neue Ermittlungen im Kongress und Senat. Aus der belgischen Delegation wurde gefordert, die Versammlung solle die Berufung eines Sonderbeauftragten gegen Folter unterstützen.

Der **Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten, Rolf Ekeus**, (Schweden), berichtete über Schwerpunkte seiner Tätigkeit in der jüngeren Vergangenheit. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liege auf den Ländern Südosteuropas; er benannte Aktivitäten im Balkan, in Serbien, im Kaukasus und Georgien. Die Armenier in Georgien fühlten sich isoliert von der Hauptstadt und den gesamten Strukturen. Es gebe ein Konfliktpräventionsprogramm und ein Programm zur Integration dieser Gruppe, das auch Sprachverbesserungen enthalte. In Moldau sei ein Projekt zur Förderung der allgemeinen Bildung, insbesondere der Sprache, mit dem Ziel der Integration eingerichtet worden. In Kirgistan gebe es eine Arbeitsgruppe zu Bildung und Ausbildung und Verbesserung der interethnischen Beziehungen. In Lettland nannte er Maßnahmen für die Minderheit, insbesondere zur Verbesserung der Kenntnisse der Staatssprache. Grundsätzlich bemerkte er, dass die Resolution zum Dritten Ausschuss thematisch an das anknüpfe, was bereits in Rotterdam verabschiedet worden sei. Auch die Berücksichtigung neuer Minderheiten sei ein Beitrag zur Konfliktprävention.

Der Dritte Ausschuss befasste sich anschließend mit dem Zusatztagesordnungspunkt **Nationale Minderheiten in Lettland und Estland**, wie der Entwurf betitelt war. Der Abgeordnete **Boris Grislow** (Russische Föderation) stellte den Resolutionsentwurf vor, der in der verabschiedeten Fassung nicht mehr singular auf die Situation in Lettland und Estland abzielt, sondern sich allgemein an die OSZE-Teilnehmerstaaten richtet. Gefordert wird eine Gesetzgebung, die Diskriminierung, basierend auf Rasse,

Hautfarbe, Sprache, Religion und Geschlecht etc., im Bereich von Erziehung, Arbeitswelt usw. verbietet. Seitens des russischen Delegationsleiters wurde erklärt, auf verschiedene Bemühungen seines Landes habe es keine Reaktion gegeben. Die OSZE-Mission sei nicht mehr fortgeführt worden. Die russische Minderheit werde diskriminiert, wobei er als Beispiel die Entlassung eines seit vielen Jahren im Amt befindlichen Schuldirektors nannte, weil dieser keine hinlänglichen Sprachkenntnisse besäße. Von estnischer Seite wurde dagegen ausgeführt, die russischsprachige Minderheit sei von 8 Prozent auf 35 Prozent gewachsen. 160 000 Personen seien ohne klaren staatsbürgerschaftlichen Status, aber sie hätten alle Rechte, z. B. zur Teilnahme an Kommunalwahlen. Der Schutz in Estland gehe weiter als im Minderheitensprachenprotokoll des Europarates vorgesehen. In diesem Rahmen wurde auch allgemein zum Thema der so genannten neuen Minderheiten diskutiert. Kritisch wurde gefragt, ob den neuen Minderheiten im Hinblick auf die entstehenden Kosten für Bildung etc. die gleichen Rechte wie den alten zugestanden werden müssten. Der Abgeordnete **Gert Weisskirchen** (SPD) bezeichnete die offene Staatsbürgerschaft als sinnvolle Lösung. Man müsse die Schwelle niedrig halten für den Eintritt, um möglichst viele Menschen einbeziehen zu können. Nicht in die Vergangenheit solle geschaut werden, sondern man müsse den Blick nach vorn richten und sehen, wie man die russischsprachige Minderheit einbeziehen könne. Von lettischer Seite wurde ferner bestritten, dass der Tatsachenvortrag in der Resolution zutreffe. So gebe es einen Ausschuss im Parlament, der sich mit der Integration von Minderheiten in die Gesellschaft befasse. Von georgischer Seite wurde ausgeführt, man halte den Schutz von Minderheiten für nötig, allerdings müssten Minderheiten auch die Staatssprache lernen. Täten sie dies nicht, könnten sie natürlich auch nicht vollwertig in die Gesellschaft integriert sein. Zu diesem Resolutionsentwurf lagen 17 Änderungsanträge vor. Die Streichung einiger Absätze und im Titel führt dazu, dass die lettischen und estnischen Behörden nicht mehr ausschließlich angesprochen werden.

In der Debatte zur Resolution sprach sich ein Mitglied der maltesischen Delegation für einen verstärkten Opferschutz aus. Seitens der belgischen Delegation wurde das Thema als besonders wichtig betrachtet. Man müsste allerdings vorsichtig mit der Institutionalisierung des Begriffes der neuen Minderheiten sein. Es bestehe die Gefahr, damit eine zu große Gruppe mit neuen Rechten auszustatten. Außerdem sei fraglich, wo bei diesem Ansatz die doch allgemein gewollte Integration bleibe. Minderheiten in diesem Sinne seien nur historisch gewachsene Gruppen. Neue und alte Minderheiten unterschieden sich durch die Zielsetzung – Autonomie einerseits und Integration andererseits –, sodass auch eine unterschiedliche Politik notwendig sei. Im Hinblick auf Menschenhandel wurde weiter bemerkt, dass der Fokus auch auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Frauen gelegt werden müsse, gerade im Hinblick auf den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Die Abgeordnete **Claudia Nolte** (CDU/CSU) erklärte, sie wolle den Fokus auf die Zielländer richten. Als illegale

Zuwanderer erhielten die Opfer wenig Schutz und Unterstützung, wobei eine effektive Strafverfolgung auch nur dann möglich sei, wenn den Opfern geholfen würde. Notwendig seien insofern Schutz, Unterkunft und Perspektiven für die Betroffenen. Im Übrigen kritisierte sie, dass zwei so umfangreiche und wichtige Themen Gegenstand eines einzigen Berichts seien, dadurch werde die Resolution zwangsläufig zu unspezifisch.

Die Berichterstatterin **Nebahat Albayrak** (Niederlande) betonte, sie habe den Begriff neue Minderheiten nicht erfunden. Sie wolle sich auch nicht auf neue statt der alten Minderheiten konzentrieren, sondern den Fokus erweitern. Selbstverständlich sei auch aus ihrer Sicht Integration das sinnvolle Ziel. Kümmere man sich nicht um die neuen Minderheiten, bestehe jedoch die Gefahr von Desintegration und Separationsbestrebungen. Zu dem Resolutionsentwurf lagen 42 Änderungsanträge vor. Trotz eines Schwerpunktes in der Diskussion auf der Frage der Einbeziehung neuer Minderheiten führten die angenommenen Änderungsanträge nicht dazu, dass diese durchgehend einbezogen oder ausgeschlossen wurden.

Am Ende der letzten Sitzung des Ausschusses wählte der Ausschuss seinen Vorstand. Die Abgeordnete **Claudia Nolte** (CDU/CSU) gewann mit großem Vorsprung gegenüber der Kandidatin **Eni Theocharous** aus Zypern die Wahl als Vorsitzende. Wichtig, so die Abgeordnete

Claudia Nolte, sei die Förderung des Dialogs und die Erarbeitung von Kompromissen. Gerade vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Erfahrungen im Transformationsprozess der ehemaligen DDR könne sie sich besonders gut in die Probleme osteuropäischer Länder hineinversetzen. Stellvertretende Vorsitzende ist die Abgeordnete **Cecilia Wigström** (Schweden) und als Berichterstatterin wurde die Abgeordnete **Anne-Marie Lizin** aus Belgien gewählt.

Ausblick

Die Dreizehnte Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung in Edinburgh hat gezeigt, dass die OSZE trotz struktureller Probleme, die eine Reformdiskussion nötig machen, als gesamteuropäisches Sicherheitsforum gerade bei der Krisenverhütung – die so verschiedene Bereiche wie Beobachtung, Förderung des Dialogs, Unterstützung von Minderheitenrechten, Förderung von Medienfreiheit etc. ein sehr großes Spektrum umfasst – auch in einer veränderten Sicherheitsarchitektur ihren Platz hat. Die Vierzehnte Jahrestagung der OSZE PV findet Anfang Juli 2005 in Washington/USA statt.

Bundestagspräsident Wolfgang Thierse
Leiter der Deutschen Delegation

VIII. Anhang

1. Übersicht über die Funktionsträger der OSZE PV
2. Erklärung von Edinburgh und zusätzliche Beratungsgegenstände

Anhang 1**Funktionsträger und -trägerinnen der parlamentarischen Versammlung der OSZE****Mitglieder des Präsidiums**

Name	Land	Titel	Zeitraum
Hr. Alcee Hastings	USA	Präsident	bis Ende der Sitzungsperiode 2005
Fr. Barbara Haering	Schweiz	Vizepräsidentin	bis Ende der Sitzungsperiode 2005
Hr. Ihor Ostash	Ukraine	Vizepräsident	bis Ende der Sitzungsperiode 2005
Hr. Gert Weisskirchen	Deutschland	Vizepräsident	bis Ende der Sitzungsperiode 2005
Fr. Nino Burjanadze	Georgien	Vizepräsidentin	bis Ende der Sitzungsperiode 2006
Fr. Tone Tingsgård	Schweden	Vizepräsidentin	bis Ende der Sitzungsperiode 2006
Hr. Nevzat Yalcintas	Türkei	Vizepräsident	bis Ende der Sitzungsperiode 2006
Fr. Nebahat Albayrak	Niederlande	Vizepräsidentin	bis Ende der Sitzungsperiode 2007
Hr. Panos Kammenos	Griechenland	Vizepräsident	bis Ende der Sitzungsperiode 2007
Hr. Giovanni Kessler	Italien	Vizepräsident	bis Ende der Sitzungsperiode 2007
Hr. Jerahmiel Grafstein	Kanada	Schatzmeister	bis Ende der Sitzungsperiode 2005
Hr. Bruce George	Großbritannien	Präsident Emeritus	bis Ende der Sitzungsperiode 2005

Mitglieder der Allgemeinen Ausschüsse**I. Allgemeiner Ausschuss für politische Angelegenheiten und Sicherheit**

Hr. Göran Lenmarker	Schweden	Vorsitzender
Hr. Jean-Charles Gardetto	Monaco	Stellvertretender Vorsitzender
Hr. Pieter De Crem	Belgien	Berichterstatter

II. Allgemeiner Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wissenschaft, Technologie und Umwelt

Hr. Benjamin Cardin	USA	Vorsitzender
Fr. Maria Santos	Portugal	Stellvertretende Vorsitzende
Hr. Leonid Ivanchenko	Russland	Berichterstatter

III. Allgemeiner Ausschuss für Demokratie, Menschenrechte und humanitäre Fragen

Fr. Claudia Nolte	Deutschland	Vorsitzende
Fr. Cecilia Wigström	Schweden	Stellvertretende Vorsitzende
Fr. Anne-Marie Lizin	Belgien	Berichterstatteerin

Anhang 2

**ERKLÄRUNG VON EDINBURGH
DER PARLAMENARISCHEN VERSAMMLUNG
DER OSZE
UND
AUF DER DREIZEHNTEN JAHRESTAGUNG
VERABSCHIEDETE ENTSCHESSUNGEN
EDINBURGH, 5. BIS 9 JULI 2004**

PRÄAMBEL

Wir, die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten, sind vom 5. bis 9. Juli 2004 in Edinburgh als parlamentarische Dimension der OSZE zu unserer Jahrestagung zusammengekommen, um eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Sicherheit und Zusammenarbeit, insbesondere der Zusammenarbeit und Partnerschaft bei der Bewältigung neuer Bedrohungen der Sicherheit, vorzunehmen, und bringen den OSZE-Ministern folgende Standpunkte zur Kenntnis.

Wir wünschen dem nächsten OSZE-Ministerratstreffen im Dezember in Sofia viel Erfolg und lenken seine Aufmerksamkeit auf die folgende Erklärung und die folgenden Empfehlungen:

**ZUSAMMENARBEIT UND PARTNERSCHAFT BEI
DER BEWÄLTIGUNG NEUER BEDROHUNGEN
DER SICHERHEIT**

KAPITEL I

**POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND
SICHERHEIT**

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

1. unterstreichend, dass neue Bedrohungen der Sicherheit eine angemessene und wirkungsvolle Reaktion der OSZE und anderer internationaler Organisationen auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit erfordern, ohne dabei unterschiedliche Maßstäbe anzulegen und innerhalb der Grenzen des Völkerrechts, der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und unter Beachtung der Menschenrechte in all ihren Aspekten,
2. mit der Feststellung, dass mit schweren Verletzungen des Völkerrechts einhergehende, ungelöst bleibende Konfliktsituationen eine ständige Bedrohung der weltweiten Sicherheit und Stabilität darstellen,
3. unter Hervorhebung der engen Verknüpfung von Sicherheit und Stabilität im Mittelmeerraum mit der Sicherheit und Stabilität im OSZE-Gebiet und im Hinblick darauf die wesentlichen Schritte begrüßend, die von Seiten der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zur weiteren Verstärkung des Dialogs und Zusammenwirkens mit den Koopera-

tionspartnern im Mittelmeerraum unternommen wurden,

4. betonend, dass die eigentliche Stärke der OSZE auf ihrer starken Feldpräsenz beruht, die ihr die Fähigkeit verleiht, wirkungsvoll auf Bedrohungen und Herausforderungen an die Sicherheit zu reagieren,
5. unter Hinweis auf frühere Erklärungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, deren Hauptanliegen die Steigerung der Leistungsfähigkeit der OSZE bei der Förderung umfassender Sicherheit war, und auf Empfehlungen, Reformprozesse in der Organisation durchzuführen, um der OSZE sowohl ihre Bedeutung als auch ihre Wirksamkeit zu erhalten,
6. in Anbetracht der Tatsache, dass der Terrorismus in der Regel die Zivilbevölkerung ins Visier nimmt und es ihm in erster Linie darum geht, Instabilität und Angst zu erzeugen und sogar Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu schüren,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

7. verurteilt den Terrorismus in allen seinen Erscheinungsformen und Ausprägungen, steht zu ihrer Solidarität im Kampf gegen jede Form des Terrorismus, fordert die Teilnehmerstaaten dazu auf, die 12 Protokolle und Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Terrorismus zu ratifizieren und ihnen beizutreten, fordert die Teilnehmerstaaten dazu auf, die Beschlüsse und Entschlüsse internationaler Organisationen einschließlich der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen umzusetzen und betont erneut, dass die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit gerade auch dann von grundlegender Bedeutung ist, wenn es gilt, dem Terrorismus und der Angst vor Terrorismus entgegenzutreten;
8. appelliert an die internationale Gemeinschaft, zielgerichtet gegen die eigentlichen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und umweltbedingten Ursachen des Terrorismus vorzugehen und sicherzustellen, dass der Kampf gegen den Terrorismus unter Einhaltung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, einschließlich der menschenrechtlichen Bestimmungen und der Bestimmungen zum Schutz von Flüchtlingen, geführt wird;
9. ist sich zugleich der Tatsache bewusst, dass ungelöste Konflikte auf dem Hoheitsgebiet von OSZE-Teilnehmerstaaten den Nährboden für Destabilisierung und Terrorismus bilden, und unterstreicht die Rolle der parlamentarischen Dimension und insbesondere der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Kampf gegen den Terrorismus; sie unterstützt im Zusammenhang damit die Arbeit der nationalen Parlamente und die Bedeutung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und ermutigt nachdrücklich auch zum interparlamentarischen Austausch und zu parla-

- mentübergreifendem Handeln der Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE;
10. betont die positiven Auswirkungen des freien Personenverkehrs und unterstreicht, dass ein verstärkter Grenzschutz im OSZE-Raum die Zusammenarbeit und Partnerschaft in der gesamten Bandbreite von Fragen im Tätigkeitsbereich der OSZE keinesfalls beeinträchtigen sollte;
 11. empfiehlt, die bisher im Bereich der Polizei, insbesondere der Grenzpolizei, praktizierte Zusammenarbeit und Multilateralität zu verstärken und auf andere Bereiche des Grenzschutzes auszudehnen; und stellt fest, dass die internationale Zusammenarbeit in Polizeiangelegenheiten aktiver für die Schaffung von Stabilität und Sicherheit in Gebieten, die von einem Konflikt betroffen waren, eingesetzt werden sollte;
 12. fordert die OSZE nachdrücklich auf, das Büro des Leitenden Polizeiberaters zu verstärken, und appelliert an die OSZE-Teilnehmerstaaten, die notwendigen Ressourcen und qualifizierten Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, um den Erfolg dieser Bemühungen sicherzustellen;
 13. verpflichtet sich, die OSZE-Feldmissionen auch weiterhin zu unterstützen, und fordert im Zusammenhang damit nachdrücklich, im Einklang mit den Prioritäten des OSZE-Vorsitzes Ressourcen und Personal sowie Infrastrukturinvestitionen für unterdotierte Programme bereit zu stellen, die die Konfliktlösung durch Verbesserungsinitiativen strategisch voranbringen können;
 14. unterstreicht die Notwendigkeit einer vollständigen und raschen Umsetzung der internationalen Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, einschließlich der Bestimmungen des Gipfeltreffens von Istanbul, und stellt fest, dass die vollständige Umsetzung der KSE-Verpflichtungen und die Teilnahme an den OSZE-Mechanismen zum Informationsaustausch und den OSZE-Verifikationsregimen nützliche Instrumente sind, um die Gefahr einer Proliferation zu verringern, insbesondere in Bezug auf unbewachte MANPADS-Bestände und die Weitergabe von Massenvernichtungswaffen an Terroristen;
 15. betont, wie wichtig demokratische Kontrolle und zivile Eingliederung der Streitkräfte als wesentlicher Aspekt der regionalen Sicherheit sind, empfiehlt, die gemeinsamen Initiativen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und des OSZE-Konfliktverhütungszentrums betreffend die Durchführung von Seminaren über demokratische Kontrolle der Streitkräfte fortzusetzen, und unterstreicht den Nutzen dieser Seminare als Instrument zur Stärkung der Sicherheit;
 16. äußert ihre Besorgnis darüber, dass die geheimen Abstimmungsverfahren nach dem Konsensprinzip des Ständigen Rates der OSZE zu Pattsituationen führen; ersucht die Teilnehmerstaaten nachdrücklich, diese Regeln zu überdenken und zu reformieren, und fordert eine unverzügliche Änderung des Beschlussfassungssystems bei administrativen und personellen Entscheidungen der OSZE;
 17. äußert ihre Besorgnis über mangelhafte Qualifikationen und die unausgewogene geografische Verteilung bei Feldmissionen als Folge des Systems der Sekundierung von Personal;
 18. erneuert ihre in der Bukarester Erklärung (2000) und in der Rotterdamer Erklärung (2003) der Parlamentarischen Versammlung der OSZE an die OSZE gerichteten Appelle, ihre Abhängigkeit von sekundiertem Personal abzubauen;
 19. bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass Frauen in der OSZE auf höherer Ebene, auch bei Feldmissionen, kaum vertreten sind, wie aus den vom OSZE-Sekretariat jährlich herausgegebenen Statistiken ersichtlich ist;
 20. bekräftigt die Beschlüsse der Kopenhagener Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (1998), in denen explizit gefordert wird, bei allen Personaleinstellungen den Aspekt der zahlenmäßigen Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern zu berücksichtigen;
 21. unterstreicht die Wichtigkeit von Folgemaßnahmen für die Herstellung eines ausgewogenen Zahlenverhältnisses zwischen den Geschlechtern und fordert die Teilnehmerstaaten auf, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die zur Besetzung von Dienstposten in der OSZE mit Frauen ermutigen sollen;
 22. bestärkt die OSZE darin, auf die Empfehlungen und Vorschläge der Parlamentarischen Versammlung der OSZE aktiv und unverzüglich – einschließlich Rückmeldung – einzugehen, um dafür zu sorgen, dass Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Organisation besser gewährleistet sind.
- ## KAPITEL II
- ### WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT
23. Mit der Feststellung, dass sich in den ersten Jahren des einundzwanzigsten Jahrhunderts die Integration der Länder Europas zunehmend beschleunigt hat und dass die Bereiche einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Hinblick auf die Verwirklichung gemeinsamer Ziele und Interessen größer werden, und unter gleichzeitiger Anerkennung der Notwendigkeit weiterer Bemühungen von Seiten einiger Staaten im OSZE-Raum sowie von Seiten der internationalen Wirtschaftsgemeinschaft, damit diese Länder die Umstellung, die Reformen und die Integration in die Weltwirtschaft bewältigen können,
 24. in Anbetracht der sich entwickelnden engen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen in Bereichen wie Handel, Verkehr, Energie, Umweltschutz und Investitionen,

25. mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend, dass die wachsenden Möglichkeiten für wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit und der Transfer von Kapital und Menschen eine zusätzliche Quelle für Wachstum und erhöhte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sind,
 26. mit der Feststellung, dass die verschiedensten Formen zunehmend dynamischer Integrationsprozesse in der europäischen Region die wechselseitige Zusammenarbeit fördern und einen beträchtlichen Einfluss auf die Entwicklung der weltweiten wirtschaftlichen Zusammenarbeit haben,
 27. erfreut über die Verabschiedung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension durch den Ministerrat von Maastricht im Dezember 2003,
 28. die bedeutsame Rolle der OSZE bei der künftigen Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Wirtschafts- und Umweltdimension unterstreichend, im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele, die im Bonner Dokument 1990 in Bezug auf ein stabiles Wirtschaftswachstum und eine stabile Entwicklung, höheren Lebensstandard und verbesserte Lebensqualität und auch im OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension vorgegeben wurden,
 29. in Anbetracht der Bedeutung der OSZE für die Entwicklung eines Mechanismus für regionale und subregionale Zusammenarbeit im Interesse der Bekämpfung der wirtschaftlichen und umweltbedingten Bedrohungen für die Sicherheit in der OSZE-Region,
 30. mit dem Hinweis, dass die im Rahmen der OSZE tätigen subregionalen Regierungsorganisationen die Entwicklung eines gemeinsamen gesamteuropäischen Ansatzes für eine regionale Politik und zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der Prinzipien einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und der Untrennbarkeit von Wirtschafts- und Umweltsicherheit fördern,
 31. in positiver Beurteilung der Sensibilität und Entschlossenheit, die Abgeordnete nationaler Parlamente als Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE im Hinblick auf die Notwendigkeit einer kontinuierlichen internationalen Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Globalisierung und einem erfolgreichen Wirtschaftswachstum an den Tag gelegt haben und die sich in ihrer beträchtlichen Mobilisierung in diesem Bereich ausdrückt,
 32. erfreut über die zunehmende Koordinierung von Aktivitäten der Legislative, Exekutive und Judikative in Fragen der Entwicklung und Einhaltung allgemeiner Rechtsvorschriften und Regeln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption und zur strafrechtlichen Verfolgung der finanziellen Unterstützung des Terrorismus,
 33. mit Befriedigung feststellend, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten im Zuge der Verwirklichung der Ziele Globalisierung, Integration und regionale Zusammenarbeit ihre Ordnungspolitik zunehmend auf eine wirtschaftliche Umstrukturierung abgestellt haben, um ein positives Umfeld für staatliche und wirtschaftliche Aktivitäten zu schaffen, das marktwirtschaftliche Beziehungen und die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen fördert und Anreize für Investitionen aus dem In- und Ausland bietet,
 34. in der Erkenntnis, dass die Vorteile von Globalisierung, Liberalisierung und technologischem Fortschritt nicht allen OSZE-Ländern gleichermaßen zu Gute kommen, deren negative Auswirkungen jedoch insbesondere die weniger entwickelten Volkswirtschaften treffen,
 35. mit Hinweis auf die Tatsache, dass das – teilweise der Globalisierung, der Liberalisierung und dem technischen Fortschritt zugeschriebene – zunehmende wirtschaftliche und soziale Auseinanderdriften zur Ursache neuer Sicherheitsbedrohungen innerhalb von Staaten, zwischen Staaten und über deren Grenzen hinaus wird,
- die Parlamentarische Versammlung der OSZE:
36. unterstreicht, dass in Europa äußere und innere Gefahren und Bedrohungen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Umweltdimension neue Herausforderungen entstehen lassen, die eine rasche, dauerhafte und auf lange Sicht angemessene Lösung verlangen;
 37. stellt fest, dass die Suche nach geeigneten Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung und auf die Probleme, die sich aus der Entwicklung einer gesamteuropäischen gleichberechtigten Partnerschaft in den Bereichen Wirtschaft und Umweltschutz ergeben – wodurch eine Integration der Staaten in das Weltwirtschaftssystem und das europäische Wirtschaftssystem erleichtert wird –, sowohl neue Denkmuster als auch neue Strukturen für das System der internationalen Wirtschaftsbeziehungen erfordert;
 38. fordert die OSZE auf, gemeinsam mit den führenden Wirtschaftsorganisationen und Finanzinstitutionen den Ländern der Region dabei zu helfen, bei gleichzeitiger Abfederung und Vermeidung der negativen Auswirkungen der Globalisierung die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu verwirklichen und die Vorteile des Globalisierungsprozesses zu nutzen und die Integration ihrer Volkswirtschaften in das weltweite Finanz- und Wirtschaftssystem zu beschleunigen, auch durch die Aufnahme von Ländern, die bislang noch nicht Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO) sind;
 39. betont, wie wichtig eine gute Struktur- und Unternehmenspolitik als Grundlage für eine gesunde Wirtschaft und als Anreiz für Auslandsinvestitionen ist, die das Wirtschaftswachstum ankurbeln;
 40. schlägt den Parlamentsabgeordneten der OSZE-Teilnehmerstaaten vor, sich bei der Entwicklung eigener

- Reformmodelle an den Rahmenbedingungen für die Harmonisierung von Integrationsprozessen auf der Grundlage von Gleichberechtigung und wechselseitigem Nutzen zu orientieren, unter Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Interessen aller Teilnehmer der Organisation, ohne dadurch der Sicherheit und Stabilität in der gesamten Region, für die sie verantwortlich sind, Schaden zuzufügen;
41. appelliert an die Teilnehmerstaaten, ihre Arbeit an wirksamen Mitwirkungsstrategien – verstärkt durch eine gesetzliche Rechtsgrundlage – fortzusetzen, um Korruption und organisierte Kriminalität, Prostitution, einen bestimmte Länder begünstigenden Wirtschaftsprotektionismus, Geldwäsche, die finanzielle Unterstützung von Terroristen, Menschenhandel und illegalen Drogen- und Waffenhandel zu bekämpfen;
 42. fordert die Teilnehmerstaaten auf, eine Tagung der Justiz- und Innenminister einzuberufen, um die Entwicklung einer umfassenden und langfristigen Strategie zur Terrorismusbekämpfung einzuleiten, wie dies in dem in Maastricht verabschiedeten OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension gefordert wurde;
 43. empfiehlt den nationalen Parlamenten der OSZE, die Übereinkommen zur Bekämpfung von Korruption und Finanzkriminalität des Europarats, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Vereinten Nationen zu ratifizieren und umzusetzen;
 44. appelliert nachdrücklich an die Teilnehmerstaaten, durch die Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Verkehr, Energie, Wissenschaft und Technik weiterhin eine stabile marktwirtschaftliche Entwicklung abzusichern sowie inländische und ausländische Investitionen zur Absicherung des Wirtschaftswachstums zu erleichtern;
 45. betont die Notwendigkeit einer Verbesserung der Führungsmethoden im wirtschaftlichen, sozialen und unternehmerischen Bereich, ebenso wie die Entwicklung eines KMU-freundlichen Wirtschaftsklimas und die Entwicklung der Arbeitskräftereserven, Hand in Hand mit einer Stärkung der Rolle von Frauen und Minderheiten in den Bereichen Wissenschaft, Recht, Wirtschaft und Handel, und der Zusammenarbeit bei der Ausbildung von Mitarbeitern für nationale, regionale und kommunale Regierungsstellen;
 46. weist auf die beträchtlichen Kosten hin, die die von Männern gegen Frauen verübte Gewalt im familiären Bereich für alle Gesellschaften im OSZE-Raum verursacht;
 47. weist erneut im Einklang mit dem neuen Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension darauf hin, wie wichtig „Good Governance“ als unerlässliche Voraussetzung für das wirtschaftliche und politische Wohlergehen der Staaten innerhalb der OSZE-Region ist;
 48. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die Strategien umzusetzen, die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in ihrer Erklärung von Bern zur sub-regionalen Konferenz für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen empfohlen wurden, darunter die Förderung guter Regierungsführung und transparenter Rechtsstaatlichkeit, gerechter Steuersysteme und der Hilfestellung beim Zugang zu technischer, handelsbezogener und finanzieller Infrastruktur;
 49. fordert die Europäische Union – unter Berücksichtigung des derzeitigen Erweiterungsprozesses auf Grundlage bilateraler und multilateraler Übereinkünfte und Vereinbarungen – auf, mit Ländern, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, einen konstruktiven Dialog ohne Beeinträchtigung ihrer rechtmäßigen Interessen aufrecht zu erhalten, in dessen Zentrum die Entwicklung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, technischer und umweltbezogener Zusammenarbeit stehen sollte; und fordert die Europäische Union ferner auf, die neue Nachbarschaftspolitik umzusetzen und eine Politik der offenen Tür in Bezug auf die Staaten zu betreiben, die eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union anstreben;
 50. fordert die Teilnehmerstaaten auf, die Zusammenarbeit im Umweltbereich, im Kampf gegen die Verschmutzung von Flusssystemen als Folge des Klimawandels auf der Erde, bei der Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, der verpflichtenden Meldung von Umweltbedrohungen und -gefahren, die das Leben von Menschen und das Wohl von Staaten bedrohen, auszuweiten und die Ratifizierung bestehender völkerrechtlicher Instrumente im Bereich der Wirtschafts- und Umweltsicherheit und nach erfolgter Ratifizierung ihre vollständige Umsetzung zu fördern;
 51. fordert, in Zukunft den Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten im Rahmen des Ständigen Rates und des Wirtschaftsforums zu fördern, um die regionale Zusammenarbeit auf jede mögliche Weise zu unterstützen, darunter auch im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, des Rates für den europäisch-arktischen Bereich der Barentssee, des Rates der Ostseestaaten, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der Euroasiatischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Zentraleuropäischen Initiative, des Stabilitätspakts für Südosteuropa, der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative, der GUUAM und anderer, um die Zusammenarbeit auf den Gebieten Handel und Industrie, Energie, Verkehr, Kommunikation, Wissenschaft, Technik und Landwirtschaft zu verstärken, kleine und mittlere Unternehmen, Umweltschutz und Tourismus zu unterstützen und bei der Durchführung konkreter Regionalprojekte finanzielle Hilfestellung zu leisten;
 52. betont den wesentlichen Beitrag, den die OSZE zu den Bemühungen um die Herbeiführung von Frieden und Stabilität im Mittelmeerraum leisten kann, und unterstreicht die Notwendigkeit, die Wirtschafts- und

Umweltdimension im Rahmen des verstärkten Dialogs und der verstärkten Zusammenarbeit der OSZE mit ihren Mittelmeerpartnern angemessen zu berücksichtigen;

53. anerkennt die Bedeutung von Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor, fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, eng mit der Wirtschaft, mit Arbeitnehmerorganisationen und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um Transparenz und bewährte Praktiken im öffentlichen Bereich zu verbessern, und gute Führungsmethoden in Unternehmen zu fördern;
54. fordert die Teilnehmerstaaten auf, in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, mit Arbeitnehmerorganisationen und der Zivilgesellschaft nationale Strategien für eine nachhaltige Entwicklung auszuarbeiten.

KAPITEL III

DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN

55. Eingedenk der in der Rotterdamer Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE enthaltenen Empfehlungen betreffend nationale Minderheiten und Menschenhandel,
 56. die Teilnehmerstaaten an ihre große Verantwortung erinnernd, ihre OSZE-Verpflichtungen in diesen wesentlichen Bereichen umzusetzen,
 57. mit dem Hinweis, dass Angehörige nationaler Minderheiten oft durch eine systematische Diskriminierung im Hinblick auf ihre soziale und wirtschaftliche Stellung benachteiligt sind,
 58. unter Betonung der entscheidenden Rolle und Verantwortung der nationalen Parlamente und Parlamentarier, dafür zu sorgen, dass ihre Gesetze mit ihren Verpflichtungen in Bezug auf den Umgang mit Minderheiten und mit ihrem Potenzial zur Bekämpfung des Menschenhandels im Einklang stehen,
 59. in Anbetracht dessen, dass seit den Neunzigerjahren in manchen Gebieten einiger Länder als Folge von Konflikten zwischen Staaten bzw. Volksgruppen und der Besetzung eines Teiles eines Staats durch einen anderen unkontrollierte Zonen – so genannte „Zonen der Rechtlosigkeit“ – entstanden sind, die unter anderem für den Menschenhandel genutzt werden,
 60. in Anbetracht dessen, dass es infolge der Migration in den letzten Jahrzehnten in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten neben den „alten“ nationalen Minderheiten große „neue“ Minderheiten gibt,
 61. die maßgebliche Rolle unterstreichend, die nationale Parlamente im Hinblick auf die Sicherstellung der vollständigen Einhaltung internationaler Menschenrechtsnormen durch die Staaten spielen sollten, indem sie Gesetze gegen den Terrorismus erlassen,
 62. unter Berücksichtigung dessen, dass es im Gefolge von Ereignissen wie jenen vom 11. September zu Auslegungsunterschieden in Bezug auf den konkreten Kontext gewisser verfassungsmäßiger Rechte wie Religionsfreiheit und Bildungsfreiheit kam,
 63. angesichts der Tatsache, dass Antisemitismus und Antisemitismus in den gefestigten Demokratien zunehmend Auftrieb erhalten und damit unter Beweis stellen, dass der interkulturelle Dialog fortgesetzt und verstärkt werden muss, um für mehr Toleranz, Achtung und Verständnis zu sorgen,
 64. in der Erwägung, dass harmonische Beziehungen und Vertrauen zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen eine Voraussetzung für soziale Stabilität und Integration innerhalb eines Landes und zwischen Staaten sind, und im Zusammenhang damit ein kontinuierlicher, konstruktiver und symmetrischer Dialog zwischen den Behörden und den Vertretern nationaler Minderheiten besonders wichtig ist,
 65. mit dem Hinweis, dass NROs für die Bereitstellung von Betreuung und Schutz für Angehörige von Minderheiten und für Opfer des Menschenhandels wichtig sind,
 66. in Kenntnis der Tatsache, dass der Menschenhandel, bei dem große finanzielle Interessen im Spiel sind und der in einigen Teilnehmerstaaten mit Korruption in Verbindung steht, der am schnellsten wachsende Bereich der organisierten internationalen Kriminalität ist,
 67. in dem Bewusstsein, dass besonders Kinder und Frauen gefährdet sind, der Ausbeutung durch Menschenhändler zum Opfer zu fallen, und daher spezielle Programme zur Bekämpfung des Menschenhandels für sie von Vorteil wären,
 68. unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen und die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 3. November 2003 verabschiedete Resolution (A/RES/58/6), in denen die antike Tradition der Olympischen Waffenruhe (*Ekecheiria*) wieder aufgenommen und zu einer Waffenruhe während der Spiele aufgerufen wird, um ein friedliches Umfeld zu fördern und die sichere Anreise und Teilnahme der Athleten und anderer an den Spielen zu gewährleisten und somit die Jugend der Welt für die Sache des Friedens zu engagieren,
 69. in Anbetracht dessen, dass die Spiele der XXVIII Olympiade in Athen, Griechenland, stattfinden werden, wo die Olympischen Spiele in der Antike ins Leben gerufen und 1896 wiederbelebt wurden und die Tradition der Olympischen Waffenruhe ihren Anfang nahm,
- die Parlamentarische Versammlung der OSZE:
70. wiederholt die in der Rotterdamer Erklärung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE abgegebene Empfehlung, die Ressourcen des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten zu verstärken;

71. fordert den Hohen Kommissar der OSZE für nationale Minderheiten auf, eine vergleichende Untersuchung der Integrationspolitik in den gefestigten Demokratien zu veranlassen und zu analysieren, wie diese sich auf die Lage der neuen Minderheiten auswirkt;
72. empfiehlt den OSZE-Teilnehmerstaaten, Bildungsprogramme für nationale Minderheiten, auch in deren eigener Sprache, zu unterstützen und in ihren nationalen Lehrplan den Unterricht über verschiedene Religionen und Kulturen aufzunehmen, um sowohl Toleranz als auch die Verständigung zwischen Kulturen und gegenseitige Achtung zu fördern;
73. empfiehlt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten die Produktion und die Ausstrahlung von Radio- und Fernsehprogrammen sowie die Herausgabe von Druckmedien für nationale Minderheiten in deren Sprache angemessen unterstützen;
74. schlägt vor, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten Angehörige nationaler Minderheiten dazu ermutigen, ihr kulturelles und soziales Erbe sowie ihre Institutionen zu bewahren und am öffentlichen Leben in ihren Aufenthaltsländern teilzunehmen;
75. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, dafür zu sorgen, dass Angehörige nationaler Minderheiten in einschlägigen nationalen Institutionen wie Polizei, Schulverwaltung und Gebietskörperschaften gleichberechtigt vertreten sind;
76. fordert alle Staaten dringend auf, die Menschenrechte all jener zu achten, deren Asyl- oder Rückreiseantrag geprüft wird, und diese Menschen insbesondere nicht in jene Länder zurückzuweisen oder abzuschieben, in denen ihr Leben, ihre persönliche Sicherheit oder die Voraussetzungen für ein annehmbares Leben bedroht sein könnten;
77. betont die Notwendigkeit einer Harmonisierung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der OSZE-Teilnehmerstaaten und ihrer Heranführung an internationale Normen und Standards in Bereichen wie Schutz nationaler Minderheiten, Menschenhandel und Gleichstellung der Geschlechter;
78. wiederholt die früher abgegebenen Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bezüglich der Förderung besserer Lebensbedingungen für die Roma- und Sintibevölkerung;
79. empfiehlt, dass alle in Betracht kommenden OSZE-Teilnehmerstaaten, die das bisher noch nicht getan haben, die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten unverzüglich ratifizieren und in Kraft setzen;
80. verurteilt aufs Allerschärfste den Ausbruch der Gewalt am 17. März 2004 im Kosovo, insbesondere die Versuche unter der kosovoalbanischen Mehrheit, zu Ausschreitungen gegen Kosovoserben und andere Minderheitengruppen und zur Zerstörung ihrer Häuser und ihres Besitzes und vieler serbisch-orthodoxer Kirchen und Klöster aufzuhetzen und diese zu organisieren, und – in Kenntnis früherer Entschließungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, in denen die Beunruhigung über die Zerstörung von mehr als 100 serbisch-orthodoxen religiösen Stätten im Kosovo seit 1999 und die fehlende Achtung der Menschenrechte von Minderheiten zum Ausdruck gebracht wurde, wodurch mehr als 200 000 Binnenvertriebene von einer Rückkehr abgehalten wurden, – fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf:
 - dafür zu sorgen, dass die Gewalttätigkeiten vom März 2004 genauestens untersucht werden und dass die dafür Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden;
 - für die friedenserhaltende Kosovo-Truppe (KFOR) zusätzliche Kräfte zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um nicht nur die Stabilität zu erhalten, sondern auch um sicherzustellen, dass alle Binnenvertriebenen, die in ihre ursprünglichen Wohnstätten im Kosovo zurückkehren möchten, dort eine sichere Umgebung vorfinden, in der ihnen dies möglich ist;
 - eine genaue Prüfung und Reform der Missionen der Vereinten Nationen und der OSZE und aller anderen internationalen Missionen im Kosovo durchzuführen, um sicherzustellen, dass sie die Entwicklung von Verhältnissen fördern, die Serben und alle anderen Minderheiten, wo immer diese im Kosovo leben, zum Bleiben bewegen; und
 - grundsätzlich klar zu stellen, dass nicht zugelassen wird, dass Gewalt und die Anstiftung zu Gewalttätigkeiten und die Organisation gewaltsamer Ausschreitungen einer Partei oder politischen Interessen nützen, sondern vielmehr Konsequenzen für die internationale Unterstützung und Hilfe haben werden, die das Kosovo und seine Regierungsstellen erhalten;
81. fordert alle Teilnehmerstaaten mit Nachdruck auf, dafür zu sorgen, dass ihre nationalen Rechtsvorschriften Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels einschließlich angemessener Strafen für diese Verbrechen und zum Schutz der Opfer vorsehen, eine internationale Zusammenarbeit ermöglichen und auch ausreichende Ressourcen für Strafverfolgungs- und andere maßgebliche Behörden bereitstellen;
82. schlägt vor, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten als Mittel im Kampf gegen den Menschenhandel „Hotlines“ und andere Informationsmöglichkeiten für potenzielle und tatsächliche Opfer des Menschenhandels bereitstellen, um sie über ihre Rechte und ihre Stellung in Kenntnis zu setzen, ihnen dabei zu helfen, sich gegen die Menschenhändler zu schützen, und um ihnen bei der Zusammenarbeit mit den Behörden behilflich zu sein;

83. ermutigt die OSZE, sowohl auf Ebene der Zentralen als auch vor Ort in der OSZE-Region eine Führungsrolle bei der Koordination aller regionalen Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen zu übernehmen, um für größere Durchschlagskraft zu sorgen;
84. ermutigt alle OSZE-Teilnehmerstaaten, in ihren Bemühungen zur Bekämpfung des Menschenhandels sowohl auf multilateraler Basis als auch über einschlägige internationale Organisationen, einschließlich NROs, sowie in ihren bilateralen Beziehungen eng zusammenzuarbeiten;
85. verlangt, dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten in ihren Programmen und ihrer Politik für Transparenz und Rechenschaftspflicht sorgen;
86. fordert alle OSZE-Teilnehmerstaaten, die das bisher noch nicht getan haben, auf, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und sein ergänzendes Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau sowie das Übereinkommen über die Rechte des Kindes mit seinen Fakultativprotokollen betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten und betreffend den Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie zu ratifizieren und in Kraft zu setzen;
87. besteht darauf, dass die Teilnehmerstaaten eine sicherere Umgebung für Kinder sowie mehr wirtschaftliche Möglichkeiten für junge Frauen in den Ländern schaffen, die potenzielle Ausgangsländer für Menschenhandel sind;
88. unterstreicht, dass weitere Schritte wichtig sind, um ein zahlenmäßig ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern sicherzustellen, und fordert die Teilnehmerstaaten auf, sichtbare Maßnahmen zu ergreifen, um zur Besetzung von OSZE-Dienstposten mit Frauen zu ermutigen;
89. bekräftigt die im Rahmen der Kopenhagener Erklärung 1998 der Parlamentarischen Versammlung der OSZE verabschiedeten Beschlüsse, in denen unmissverständlich die Forderung ausgesprochen wurde, geschlechterspezifische Belange bei allen Fragen der Einstellung von Personal zu berücksichtigen;
90. begrüßt die Ernennung eines Sonderbeauftragten für Fragen des Menschenhandels laut Empfehlung der Rotterdamer Erklärung 2003 der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und im Rahmen des vom Ministerratstreffen in Maastricht 2003 erteilten Mandats;
91. fordert die Teilnehmerstaaten auf, dafür zu sorgen, dass der Sonderbeauftragte für Fragen des Menschenhandels im Einklang mit seinem Mandat Rechenschaft für die Umsetzung der folgenden Bereiche legen sollte: Integration einer Menschenrechtsperspektive, Schaffung und Förderung sozialer und wirtschaftlicher Rechte, der *de-facto*-Gleichstellung der Geschlechter sowie einer sichereren Umgebung für Kinder, zusätzlich zur Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft durch Bewusstseinsbildung;
92. appelliert an die OSZE-Teilnehmerstaaten, den Sonderbeauftragten für Fragen des Menschenhandels mit ausreichenden Mitteln – finanzieller und auch anderer Art – für die Erfüllung seines Mandats auszustatten, darunter auch Ressourcen zur Durchführung von Forschungsarbeiten, und ihm bei seiner Arbeit volle Unterstützung und Zusammenarbeit zuteil werden zu lassen;
93. bekräftigt, wie wichtig es ist, den OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen, Rechtsvorschriften und anderen Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung des Menschenhandels zu helfen und auch Mitarbeitern von OSZE-Missionen entsprechende Aus- und Weiterbildung zu diesen Themen anzubieten;
94. begrüßt den Beschluss des Ministerrats von Maastricht, die Leitsätze der Vereinten Nationen zur Binnenvertreibung „als nützlichen Rahmen für die Arbeit der OSZE und für ihre Initiativen zur Bewältigung des Problems der Binnenvertreibung zu berücksichtigen“, und fordert alle Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Leitsätze der Vereinten Nationen zu beachten und dauerhafte und auf Freiwilligkeit beruhende Lösungen für Binnenvertriebene, die sich auf ihrem Hoheitsgebiet niedergelassen haben, zu finden, und unterstreicht auch, wie wichtig es ist, dass alle OSZE-Feldmissionen und das BDIMR weiterhin ihr Engagement für Binnenvertriebene verstärken;
95. fordert die Teilnehmerstaaten einschließlich der Parlamentarier nachdrücklich auf, während der in Athen, Griechenland, stattfindenden Spiele der XXVIII. Olympiade und hinford die Olympische Waffenruhe einzeln und gemeinsam einzuhalten;
96. ruft die Teilnehmerstaaten einschließlich der Parlamentarier auf, das Internationale Olympische Komitee und die nationalen Olympischen Komitees der OSZE-Teilnehmerstaaten bei ihren Bemühungen zu unterstützen, den Frieden und die Verständigung zwischen Menschen mit Hilfe des Sports und des Olympischen Ideals zu fördern.

ENTSCHLISSUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER OSZE UND DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG DER OSZE

1. Unter Hinweis auf die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf ihrer Jahrestagung 1999 verabschiedete Entschliebung zur „Verbesserung des Demokratiedefizits in der OSZE“ und die in der Erklärung der Jahrestagung 2001 enthaltene Entschlie-

- bung zur „Stärkung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht in der OSZE“,
2. erfreut über den durch die Wintertagungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und die Einrichtung eines Verbindungsbüros der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Wien verstärkten Kontakt zwischen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und den Regierungsstrukturen der OSZE,
 3. die alljährliche Vorlage des Voranschlags für den OSZE-Haushaltsplan für das nächste Jahr durch den Generalsekretär der OSZE als Schritt vorwärts begrüßend,
 4. in Anbetracht dessen, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten trotz der Initiativen mehrerer Vorsitze und Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE die Organisation nicht zu reformieren vermochten, und besorgt, dass die OSZE infolge versäumter Reformen ihre Fähigkeit einbüßt, ihre Ziele wirksam zu verfolgen und ihre Grundsätze effizient zu verwirklichen,
 5. betonend, dass die OSZE trotz großer Fortschritte nach wie vor gegenüber anderen internationalen Institutionen wie dem Europarat und der Europäischen Union in Bezug auf Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht im Rückstand ist,
 6. Kenntnis nehmend von den großen Veränderungen in Europa im Anschluss an die Erweiterung der Europäischen Union und der NATO und von der Verschiebung der gegenwärtigen Prioritäten im Sicherheitsbereich,
 7. auf die Entwicklung verweisend, die andere internationale Organisation in der Zwischenzeit genommen haben,
- die Parlamentarische Versammlung der OSZE:
8. wiederholt ihre früheren Empfehlungen, dass die OSZE die notwendigen Reformen in Bezug auf ihre auf Konsens basierenden Entscheidungsprozesse, die oft die Arbeit der Organisation blockieren, vornehmen möge, und fordert mehr Transparenz beim Beschlussfassungsverfahren der OSZE sowie verstärkte Rechenschaftspflicht beim Umsetzungsprozess;
 9. fordert die OSZE nachdrücklich auf, ihren Haushalt aufzustocken und nicht ausreichend dotierte Bereiche, wie Zentralasien, den Südkaukasus und Osteuropa, mit zusätzlichen Mitteln auszustatten;
 10. empfiehlt der OSZE, einige ihrer Institutionen und den Tagungsort von OSZE-Konferenzen, -Treffen und anderen Veranstaltungen nach Zentralasien, in den Südkaukasus und nach Osteuropa zu verlegen;
 11. fordert die OSZE auf, die Rolle und Stellung des Generalsekretärs im Sinne einer Stärkung und Ausweitung seiner Vorrechte insbesondere im politischen Bereich aufzuwerten;
 12. unterstreicht, dass eine Überprüfung der Bestellungsverfahren für Leiter von Missionen und Institutionen, einschließlich des Generalsekretärs, wichtig ist, um diese professioneller und effizienter zu gestalten;
 13. empfiehlt, die Diskussion über die Reform der OSZE als Ganzes unverzüglich aufzunehmen, damit der Ministerrat in Sofia im Dezember 2004 entsprechende Beschlüsse fassen kann;
 14. empfiehlt der OSZE, die Abhaltung eines Gipfeltreffens 2005 zu erwägen;
 15. ersucht darum, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE freien Zugang zu allen OSZE-Treffen und -Veranstaltungen zu gewähren, und empfiehlt, den Sonderbeauftragten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Wien in Konsultationsprozesse einzubeziehen;
 16. ersucht den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE um Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum OSZE-Haushalt laut Artikel 8.3 der Geschäftsordnung, die den Auftrag erhalten soll, eine umfassende Überprüfung des OSZE-Haushaltsvoranschlags für das kommende Jahr vorzunehmen;
 17. fordert die OSZE auf, zu den Empfehlungen der Versammlung in Bezug auf den OSZE-Haushaltswurf Stellung zu nehmen, und empfiehlt, die Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zum OSZE-Haushaltswurf im Ständigen Rat und im Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen zu erörtern;
 18. fordert die nationalen Abordnungen zur Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf, sich mit ihrer Arbeit dafür einzusetzen, dass sowohl Parlamente als auch Regierungen auf nationaler Ebene den Erklärungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE Taten folgen lassen;
 19. legt der Führung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, insbesondere den Vorsitzenden der drei Allgemeinen Ausschüsse, eindringlich nahe, nach besten Kräften dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE von den zuständigen Gremien und Institutionen der OSZE umgesetzt werden, und empfiehlt, die Folgerungen aus der jährlichen Erklärung und den Stand ihrer Durchführung auf die Tagesordnung der Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu setzen.
- ENTSCHLIESSUNG ÜBER
DIE BEKÄMPFUNG DES
MENSCHENHANDELS**
1. Erneut ihre Auffassung erklärend, die in früheren Entschlüssen der Versammlung zum Ausdruck gebracht wurde, dass der Menschenhandel eine Bedrohung der Sicherheit in der OSZE-Region darstellt, die Rechtsstaatlichkeit untergräbt, die Korruption begünstigt und auch die Menschenrechte und die Menschenwürde verletzt,

2. betonend, wie wichtig ein ganzheitlicher Ansatz zur Bekämpfung des Menschenhandels ist, der die Verhütung des Menschenhandels, den Opfer- und Zeugenschutz und die strafrechtliche Verfolgung der Täter umfasst,
 3. in der Erkenntnis, dass die Bekämpfung des Menschenhandels in den Ausgangs-, Durchgangs- und Zielländern erfolgen muss,
 4. in dem Bewusstsein, dass Menschenhandel eine grenzüberschreitende kriminelle Tätigkeit darstellt, die eine grenzübergreifende Reaktion seitens der Regierungen erfordert,
 5. unter Hervorhebung der Verantwortung der Teilnehmerstaaten, ihren Verpflichtungen zur Bekämpfung des Menschenhandels insbesondere aus dem Moskauer Dokument 1991, der Europäischen Sicherheitscharta 1999 sowie den Beschlüssen des OSZE-Ministerrats der Jahre 2000, 2001, 2002 und 2003 nachzukommen,
 6. unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Menschenhändler, sobald Regierungen mit dem Vollzug von Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels beginnen, ihren *modus operandi* anpassen, um der Strafverfolgung zu entgehen,
 7. erfreut über die Abhaltung der Konferenz über Menschenhandel bei der Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Rhodos (Griechenland),
 8. ferner die Tatsache begrüßend, dass die Konferenz gemeinsam mit einem Parlamentarierforum zum Mittelmeerraum stattfinden wird, da der Menschenhandel mit Bürgern aus OSZE-Teilnehmerstaaten in bzw. durch Gebiete einiger Kooperationspartner im Mittelmeerraum erfolgt,
- die Parlamentarische Versammlung der OSZE:
9. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, den „Aktionsplan der OSZE zur Bekämpfung des Menschenhandels“ umzusetzen, die Arbeit des durch den Beschluss Nr. 2 des Ministerrats von Maastricht 2003 geschaffenen Mechanismus zur Bekämpfung des Menschenhandels zu unterstützen und ihre Unterstützung für die Arbeit des BDIMR und aller anderen zuständigen OSZE-Institutionen und →Gremien fortzusetzen;
 10. legt allen Teilnehmerstaaten eindringlich nahe, das Ergänzende Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
 11. fordert alle Teilnehmerstaaten auf, das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie sowie das Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu unterzeichnen und zu ratifizieren, die dazu aufrufen, unverzüglich für ein Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit einschließlich Kinderprostitution und Kinderpornografie tätig zu werden;
 12. weist nochmals darauf hin, dass alle Teilnehmerstaaten dafür sorgen müssen, dass ihre einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und sonstigen Maßnahmen auch geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels vorsehen, dass der Menschenhandel den Tatbestand eines schweren Verbrechens darstellt und dass ferner ein Rahmen für den Opferschutz vorgesehen wird;
 13. appelliert an die Teilnehmerstaaten, insbesondere die Länder, aus denen die Opfer des Menschenhandels kommen, Maßnahmen gegen jene Faktoren zu ergreifen, die zur besonderen Gefährdung bestimmter Personengruppen beitragen, insbesondere die Diskriminierung infolge Geschlecht, Rasse oder Volkszugehörigkeit, körperliche Misshandlungen oder sexuellen Missbrauch, Ausbeutung oder systematische Unterbringung von Kindern in Institutionen und fehlende Chancengleichheit im wirtschaftlichen Bereich, sowie auch für einen regelmäßigeren Schulbesuch, insbesondere von Mädchen und Minderheiten zu sorgen und mehr Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen;
 14. appelliert an die Teilnehmerstaaten, insbesondere die Zielländer des Menschenhandels, ein von mehreren Organisationen getragenes Programm bestehend aus Überwachung, administrativen Kontrollen und kriminalpolizeilicher Informationsbeschaffung auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Sexgewerbe, auszuarbeiten, um die „unsichtbare Ausbeutung“ zu verringern, und auch Maßnahmen zu treffen, die gegen die Nachfrage nach Diensten von Menschen gerichtet sind, die zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsarbeit zu Opfern des Menschenhandels werden;
 15. fordert die Teilnehmerstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Betroffene und Zeugen nicht allein auf Grund der Tatsache, dass sie zu Opfern des Menschenhandels wurden, strafrechtlich verfolgt werden;
 16. legt den Teilnehmerstaaten nachdrücklich nahe, zu erwägen, Opfern und Zeugen des Menschenhandels befristete oder unbefristete Aufenthaltsbewilligungen auszustellen, wobei auch Faktoren wie die potenzielle Gefährdung der Sicherheit von Betroffenen und Zeugen zu berücksichtigen sind;
 17. legt den Teilnehmerstaaten ferner nachdrücklich nahe, dafür zu sorgen, dass die Opfer und Zeugen des Menschenhandels wirksamen Schutz erhalten durch die Einrichtung Nationaler Leitsysteme, durch geschützte Unterkünfte, die Aushändigung von Dokumenten, sozialen Beistand, Rechtsberatung und Hilfe bei der freiwilligen Rückführung in ihr Herkunftsland, der Rehabilitation und sozialen Wiedereingliederung;

18. weist nochmals nachdrücklich darauf hin, dass die Teilnehmerstaaten die besonderen Bedürfnisse von Kindern berücksichtigen und auf das Kindeswohl im Hinblick auf Betreuung, angemessene Unterkunft, Bildung und mögliche Rückführung eingehen sollen, um unter allen Umständen die Sicherheit, den Schutz, die Rehabilitation und die Wiedereingliederung von Kindern zu gewährleisten;
19. legt den Teilnehmerstaaten nahe, eigene Dienststellen zur Bekämpfung des Menschenhandels einzurichten, Programme für bürgernahe Polizeiarbeit zu entwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden und Elementen der Zivilgesellschaft zu verstärken;
20. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Menschenhandels durch die Koordinierung der Ermittlungen und den Austausch von Experten und Informationen über die von kriminellen Gruppierungen verwendeten Methoden auszubauen;
21. legt den Teilnehmerstaaten nahe, Aus- und Fortbildung für Grenzbeamte, Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte, Einwanderungsbehörden und andere einschlägige Behörden in Bezug auf alle Aspekte des Menschenhandels insbesondere in menschenrechts-, kinder- und gendersensiblen Fragen anzubieten;
22. appelliert an die Teilnehmerstaaten, in Zusammenarbeit mit einschlägigen NROs und anderen Elementen der Zivilgesellschaft Informationskampagnen durchzuführen, um die Öffentlichkeit für das Thema Menschenhandel zu sensibilisieren;
23. ersucht die Teilnehmerstaaten, die Rolle anzuerkennen, die Militärangehörige und Zivilisten, die militärische Einsätze begleiten, im Bereich der Nachfrage nach Menschenhandel spielen, und Maßnahmen dagegen zu ergreifen;
24. ersucht ferner die Teilnehmerstaaten, die Hinlänglichkeit ihrer nationalen Rechtsvorschriften und Bestimmungen, insbesondere von Wehrgesetzen und innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit extraterritorialer Anwendung zu prüfen, um für eine Rechtsgrundlage zu sorgen, damit Rechtsvorschriften und Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels auch gegen Staatsbürger durchgesetzt werden können, wenn diese im Ausland an friedenserhaltenden oder militärischen Einsätzen teilnehmen;
25. fordert den OSZE-Ministerrat von Sofia mit Nachdruck auf, einen Beschluss über die Verantwortlichkeiten der Teilnehmerstaaten in Bezug auf die Rolle von Militärangehörigen und Zivilisten, die militärische Einsätze begleiten, im Zusammenhang mit Menschenhandel zu verabschieden, einschließlich der Verabschiedung und Umsetzung einer geeigneten Politik, angemessener Verhaltenskodizes und angemessener Mechanismen für Aus- und Fortbildung sowie Rechenschaftspflicht;
26. fordert den OSZE-Ministerrat von Sofia auf, den Problemen des Menschenhandels in unkontrollierten, besetzten Gebieten besonderes Augenmerk zu widmen und für eine ständige internationale Kontrolle und Überwachung unter der Oberhoheit der entsprechenden OSZE-Institutionen zu sorgen und zu diesem Zweck Sondermissionen in das Konfliktgebiet entlang der Kontaktlinie zur Beobachtung und Untersuchung der Lage vor Ort zu entsenden, um die erforderlichen Informationen über Menschenhandelsprobleme einzuholen;
27. empfiehlt, dass die Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf Rhodos die Weichen stellt für eine Diskussion über die Entwicklung der Zusammenarbeit im Kampf gegen den Menschenhandel zwischen den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und den OSZE-Teilnehmerstaaten;
28. sieht erwartungsvoll einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Sonderbeauftragten für Menschenhandel der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und dem Sonderbeauftragten für Menschenhandel der OSZE entgegen.

**ENTSCHLIESSUNG ÜBER
DIE ERFÜLLUNG DER OSZE-
VERPFLICHTUNGEN ZUR BEKÄMPFUNG VON
RASSISMUS, ANTISEMITISMUS UND
FREMDENFINDLICHKEIT**

1. Unter Hinweis auf die Entschlüsse der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zum Antisemitismus, die auf den Jahrestagungen in Berlin 2002 und in Rotterdam 2003 einstimmig verabschiedet wurden,
2. mit Genugtuung über die Beschlüsse des OSZE-Ministerrats von Porto 2002 und von Maastricht 2003,
3. ferner mit Genugtuung über die Abhaltung der erfolgreichen Antisemitismus-Konferenzen der OSZE in Wien und Berlin sowie der Konferenzen von Wien und Brüssel zum Thema Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung und der OSZE-Tagung in Paris über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda im Internet und Hassdelikten,
4. im Bewusstsein, dass die genannten Konferenzen die Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten zeigen, den durch Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit verursachten aktuellen Herausforderungen zu begegnen,
5. unter Betonung von Absatz 11 der in der Rotterdamer Erklärung enthaltenen Entschlüsse über die Bekämpfung des Antisemitismus, die alle OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auffordert, „eine wirksame Rechtsdurchsetzung durch örtliche und zentrale Behörden bei strafbaren Handlungen sicherzustellen, die durch Antisemitismus, Fremdenhass oder rassistisch und ethnisch motivierten Hass bedingt und gegen Personen, Gemeinden oder Vermögen gerichtet

sind, einschließlich durch die Untersuchung und strafrechtliche Ahndung dieser Taten“;

6. in der Erwägung, dass die Einführung geeigneter Rechtsvorschriften in dieser Angelegenheit die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Teilnehmerstaaten voraussetzt, ebenso wie die Einbindung der Zivilgesellschaft,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

7. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sicherzustellen, dass die zuständigen Regierungsstellen über die rechtlichen Befugnisse und Ressourcen verfügen, um den in der Berliner Erklärung angeführten Verpflichtungen in Bezug auf die Verfolgung von antisemitischen Straftaten und Hassdelikten nachkommen zu können;
8. fordert eindringlich, dass die Regierungen Informationen über antisemitische Straftaten und Hassdelikte umgehend an das Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) zur Auswertung weiterleiten;
9. fordert die Teilnehmerstaaten auf, dafür zu sorgen, dass das BDIMR die notwendigen Ressourcen erhält, damit es seinen Aufgaben aus den Beschlüssen des Ministerrats von Maastricht und der Berliner Erklärung nachkommen kann;
10. schlägt vor, dass die Regierungen wirksame Maßnahmen wie Befragungen zu Kontrollzwecken ergreifen, um die Umsetzung der im Beschluss des Ministerrats von Maastricht enthaltenen und in der Berliner Erklärung betonten Verpflichtungen zu verstärken und sicherzustellen, dass es gültige Rechtsvorschriften zur strafrechtlichen Verfolgung von Personen gibt, die antisemitische Straftaten und Hassdelikte begehen;
11. ermutigt die Regierungen auf lokaler und nationaler Ebene, bei der Beschaffung von Informationen und Daten über antisemitische Straftaten und Hassdelikte mit Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten;
12. ersucht den bulgarischen Vorsitz, in Absprache mit dem designierten slowenischen Vorsitz einen persönlichen Gesandten des Amtierenden Vorsitzes zu nominieren, der dafür sorgen soll, dass die Aufmerksamkeit in Bezug auf die Erfüllung der in der Berliner Erklärung hervorgehobenen OSZE-Verpflichtungen erhalten bleibt;
13. fordert die Regierungen auf, Mechanismen zu schaffen, die mithelfen sollen, Unterricht und Schulung betreffend Rassismus, Antisemitismus und den Holocaust, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz für Pädagogen, Streitkräfte sowie Polizei- und Justizbeamte sicherzustellen, und Bemühungen in die Wege zu leiten, sich der *Task Force for International Co-operation on Holocaust Education, Remembrance and Research* anzuschließen;
14. ersucht die Teilnehmerstaaten, geeignete Institutionen zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Beschluss des Ministerrats von Maastricht und der Berliner Erklärung zum Thema Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus zu schaffen;
15. schlägt vor, diesen Institutionen unter anderem folgende Aufgaben zu übertragen:
- Koordinierung zwischen den zuständigen Regierungsstellen,
 - Nachbereitung, Aufzeichnung und Führen von Statistiken über antisemitische und rassistische Vorfälle,
 - Maßnahmen zur Nachsorge im Anschluss an Gerichtsverfahren gegen Personen, die antisemitische und rassistische Handlungen begangen haben,
 - Maßnahmen zum Schutz von Andachtsstätten und Einrichtungen religiöser Gemeinschaften vorzuschlagen,
 - Maßnahmen zur Förderung von Toleranz in der Gesellschaft, insbesondere in Schulen und in den Medien, vorzuschlagen,
 - Aufnahme eines Dialogs mit den Organisationen, die religiöse Gemeinschaften vertreten, die von antisemitischen und rassistischen Handlungen betroffen sind oder sein könnten, und gemeinsame Beurteilung derartiger Vorfälle und Prüfung sinnvoller Gegenmaßnahmen,
 - Verbindung mit dem BDIMR bei der Durchführung der ihm durch den Beschluss des Ministerrats von Maastricht und die Berliner Erklärung zugewiesenen Aufgaben zu halten;
16. ersucht die Teilnehmerstaaten, eine Institution ins Leben zu rufen, die den Dialog zwischen den mit diesen Fragen befassten maßgeblichen Regierungsinstitutionen, Gebietskörperschaften und Nichtregierungsorganisationen fortsetzen soll, um Informationen über die Verbreitung rassistischen und antisemitischen Materials über das Internet zu beschaffen und vorstellbare Maßnahmen gegen dieses Phänomen zu erörtern;
17. ersucht die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, gegen rassistische, antisemitische und fremdenfeindliche Propaganda aufzutreten und Stellung zu nehmen, wo immer sie dieser begegnen;
18. ersucht ferner die Führung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, diese Entschließung der OSZE-Konferenz zum Thema „Toleranz und der Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung“ am 13. und 14. September 2004 in Brüssel zu unterbreiten.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER FOLTER

1. Unter erneutem Hinweis auf ihre Entschließung über die Verhinderung von Folter, Missbrauch, Erpressung

- oder anderer ungesetzlicher Handlungen, die von der Jahrestagung 2001 in Paris verabschiedet wurde,
2. besorgt über die jüngsten Fälle von Gefangenen, die seit Jahren ohne Zugang zu einem Gerichtsverfahren oder Rechtsbeistand in Gewahrsam gehalten werden, zum Beispiel am Militärstützpunkt der Vereinigten Staaten in Guantánamo,
 3. bestürzt über die jüngsten Beispiele von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe von Gefangenen, beispielsweise im Irak und in Afghanistan,
 4. unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, der auf dem Gipfeltreffen von Budapest 1994 verabschiedet wurde, und auf die darin enthaltenen detaillierten Verpflichtungen unter anderem im Hinblick auf das humanitäre Völkerrecht und andere völkerrechtliche Bestimmungen,
 5. unter Missbilligung der jüngsten Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und der Nichteinhaltung der Verpflichtungen zum Verbot der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe,
- die Parlamentarische Versammlung der OSZE ruft alle Teilnehmerstaaten auf,
6. die bestehenden OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf das humanitäre Völkerrecht und das Folterverbot uneingeschränkt zu achten;
 7. sich an die Verpflichtung zu halten, dass außergewöhnliche Umstände gleich welcher Art, sei es Krieg oder Kriegsgefahr, innenpolitische Instabilität oder ein sonstiger öffentlicher Notstand, nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden dürfen, und dass eine von einem Vorgesetzten oder einem Träger öffentlicher Gewalt erteilte Weisung nicht als Rechtfertigung für Folter geltend gemacht werden darf; [Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe]
 8. sicherzustellen, dass – wiewohl die Genfer Abkommen die Befragung von Kriegsgefangenen nicht ausschließen – Kriegsgefangene zur Erlangung irgendwelcher Auskünfte weder körperlichen noch seelischen Folterungen ausgesetzt werden dürfen, noch irgendein Zwang auf sie ausgeübt werden darf; [Genfer Abkommen III, Art. 17]
 9. de jure und de facto zu verbieten, dass im Falle eines bewaffneten Konflikts, der internationalen Charakter aufweist, wie auch im Falle eines bewaffneten Konflikts, der keinen internationalen Charakter aufweist, jederzeit und an jedem Ort Kriegsgefangene oder andere unter Gewahrsam oder Internierung stehende Personen Angriffen auf Leib und Leben, namentlich Mord jeglicher Art, Verstümmelung, grausamer Behandlung und Folterung und Beeinträchtigung der persönlichen Würde, namentlich erniedrigender und entwürdigender Behandlung, ausgesetzt werden; [Genfer Abkommen, Gemeinsamer Artikel 3]
 10. sicherzustellen, dass auch Zivilpersonen, die nicht Kriegsgefangene sind, jederzeit mit Menschlichkeit behandelt und namentlich vor Gewalttätigkeit oder Einschüchterung, vor Beleidigungen und der öffentlichen Neugier geschützt werden sowie vor allen anderen Grausamkeiten, gleichgültig, ob sie durch zivile Beamte oder Militärpersonen begangen werden; [Genfer Abkommen IV, Artikel 32]
 11. sicherzustellen, dass alle in Gewahrsam befindlichen Personen, die nicht unter den Schutz des Dritten Genfer Abkommens über Kriegsgefangene fallen, das Recht auf Rechtsbeistand und ein Gerichtsverfahren erhalten;
 12. zu gewährleisten, dass das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ungehinderten Zugang zu allen Internierungs-, Gefangenhaltungs- und Arbeitsorten von Personen erhält, die durch die Genfer Abkommen geschützt sind, und dass Dauer und Zahl dieser Besuche nicht eingeschränkt werden sollten; [Genfer Abkommen III, Artikel 126; Genfer Abkommen IV, Artikel 143]
 13. das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
 14. für eine sinnvolle Reaktion auf die Empfehlungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und für deren Umsetzung zu sorgen;
 15. sicherzustellen, dass Unterricht und Information über das Verbot von Folter und anderer Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe in vollem Umfang in die Ausbildung von zivilem oder militärischem Strafverfolgungspersonal, von medizinischem Personal, von öffentlichen Bediensteten und anderen Personen einbezogen werden, die unter Umständen mit der Bewachung, der Vernehmung oder der Behandlung von in Gewahrsam befindlichen Personen zu tun haben; [Kopenhagener Treffen der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE im Juni 1990]
 16. zu gewährleisten, dass Personen, die über behauptete Fälle von Folter oder anderer Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe berichten, keinen Vergeltungsmaßnahmen, Repressalien oder anderen Strafen ausgesetzt sind;
 17. allen zuständigen Stellen nahe zu legen, die für Verhöre geltenden Regeln, Anweisungen, Methoden und Praktiken sowie Vorkehrungen für die Bewachung und Behandlung von Personen, die irgendeiner Form von Haft unterworfen sind, einer Prüfung zu unterziehen, um eine vollständige Einhaltung der einschlägigen OSZE-Verpflichtungen zum Verbot der Folter und anderer Formen grausamer, unmenschlicher oder

erniedrigender Behandlung oder Strafe sicherzustellen; [siehe oben, Kopenhagen 1990]

18. alle nur möglichen Maßnahmen zu treffen, sofern sie dies noch nicht getan haben, um jeden Akt der Folter oder anderer Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, wo immer diese stattfinden könnten, zu unterbinden;
19. alle Akte von Folter oder anderer Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, einschließlich der auf höchster militärischer und politischer Ebene Verantwortlichen, zu untersuchen, zu verfolgen und zu bestrafen;
20. die äußerst wichtige Arbeit zu unterstützen, die medizinisches Personal und Behandlungszentren für Folteropfer bei der Identifizierung, Behandlung und Rehabilitation von Folteropfern und Opfern anderer Formen grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe leisten.

**ENTSCHLIESSUNG ÜBER
MASSNAHMEN ZUR FÖDERUNG DER
VERPFLICHTUNG VON NICHTSTAATLICHEN
AKTEUREN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERBOT
VON ANTI-PERSONENMINEN**

1. Bezug nehmend auf ihre Entschliessung vom Juli 2002 betreffend das „Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung“;
 2. in Anbetracht dessen, dass Antipersonenminen besonders unmenschliche Waffen sind, die Zivilpersonen unterschiedslos töten oder verstümmeln, und dass diese Waffen meist auch noch in Friedenszeiten scharf sind,
 3. in Anbetracht dessen, dass viele bewaffnete nichtstaatliche Akteure Minen verwenden und dass es notwendig ist, diese einzubeziehen, damit es zu einer wirklichen Universalisierung des Übereinkommens von Ottawa (*Minensperrvertrag*) über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (4. Dezember 1998) kommt,
 4. im Hinblick auf die Überprüfungskonferenz zum Übereinkommen von Ottawa (*Minensperrvertrag*), die vom 29. November bis 3. Dezember 2004 in Nairobi (Kenia) abgehalten wird,
- die Parlamentarische Versammlung der OSZE:
5. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten, die dem Übereinkommen von Ottawa (*Minensperrvertrag*) noch immer nicht beigetreten sind, auf, dies zu tun und den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und Weitergabe von Antipersonenminen einzustellen und mit der Vernichtung der verbleibenden Minen zu beginnen;
 6. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, dem Problem der Antipersonenminen im Zusammenhang mit

nichtstaatlichen Akteuren größeres Augenmerk zuteil werden zu lassen und alle Bemühungen zu unterstützen, um nichtstaatliche Akteure in die Ächtung von Landminen einzubinden;

7. fordert nichtstaatliche Akteure auf, den Einsatz, die Herstellung, die Lagerung und Weitergabe von Antipersonenminen einzustellen;
8. begrüßt Vorschläge zur Verpflichtung nichtstaatlicher Akteure, zum Beispiel durch die *Deed of Commitment for Adherence to the Total Ban on Anti-Personnel Landmines* und zur Mitarbeit bei der Minenräumung im Rahmen des *Geneva Call*;
9. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, die Mittel für humanitäre Minenräumung, Aufklärung der Bevölkerung über die Minengefahr und Programme zur Rehabilitation und Betreuung von Minenopfern aufzustocken.

**ENTSCHLIESSUNG ÜBER
NATIONALE MINDERHEITEN**

1. In der Erkenntnis, dass der Schutz und die Anerkennung der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten wesentliche Faktoren für Demokratie, Frieden, Gerechtigkeit und Stabilität in den Teilnehmerstaaten und in ihren Beziehungen untereinander sind,
2. zutiefst überzeugt, dass die Frage nationaler Minderheiten nur innerhalb eines auf Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte beruhenden demokratischen und politischen Rahmens einer befriedigenden Lösung zugeführt werden kann,
3. in der Erwägung, dass eine pluralistische und echte demokratische Gesellschaft nicht nur die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität jedes einzelnen Angehörigen einer nationalen Minderheit achten, sondern auch geeignete Verhältnisse schaffen sollte, die es ihnen ermöglichen, diese Identität zu leben, zu bewahren und zu entwickeln;
4. unter Hinweis auf die in den Übereinkommen und Erklärungen der Vereinten Nationen, in der Schlussakte von Helsinki und anderen grundlegenden Dokumenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE sowie der OSZE und insbesondere im Dokument des Kopenhagener Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE 1990 und in den Bestimmungen des Berichts des KSZE-Expertentreffens über nationale Minderheiten 1991 enthaltenen Verpflichtungen zum Schutz nationaler Minderheiten,
5. in Bestätigung der Notwendigkeit, dass die Rechtsvorschriften und politischen Vorgaben betreffend die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten in den Bereichen Bildung, Sprache und Teilnahme an Wahlen internationalen Standards und Übereinkommen entsprechen müssen,
6. bekräftigend, dass jeder das Recht auf Staatsbürgerschaft hat und niemandem willkürlich seine Staats-

- bürgerschaft aberkannt werden darf, und die Bereitschaft bekundend, unsere Bemühungen fortzusetzen, um sicherzustellen, dass jeder in den Genuss dieses Rechts kommt, und in diesem Zusammenhang unsere Absicht bekundend, den internationalen Schutz Staatenloser zu verstärken,
7. mit der Feststellung, dass die Verweigerung der Staatsbürgerschaft auf Grund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volks-, Sprach- oder Religionsgruppe eine der schwersten Formen der Diskriminierung von Angehörigen nationaler Minderheiten und einer der schwersten Verstöße gegen völkerrechtliche Prinzipien ist,
 8. unter Hinweis darauf, dass laut Europäischer Sicherheitscharta von 1999 „verschiedene Konzepte der Autonomie sowie andere in OSZE-Dokumenten dargestellte Lösungsansätze im Einklang mit den OSZE-Prinzipien sich für die Bewahrung und Förderung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität nationaler Minderheiten innerhalb eines gegebenen Staates anbieten“,
 9. unter Hinweis darauf, dass die Erklärung von Ottawa 1995 „die Teilnehmerstaaten auffordert, den Einzelnen als Bürgern und nicht als Angehörigen einer bestimmten nationalen oder ethnischen Gruppe gleiche Rechte zu geben“ und ferner die Teilnehmerstaaten „auffordert anzuerkennen, daß die Staatsbürgerschaft selbst auf einer echten und effektiven Verbindung zwischen einer Bevölkerung und einem Gebiet beruht, nicht auf der Rasse oder der ethnischen Zugehörigkeit gründen sollte und mit den internationalen Verpflichtungen des Staates auf dem Gebiet der Menschenrechte übereinstimmen muss“,
 10. mit dem Ausdruck der Anerkennung für die wertvolle Arbeit des Hohen Kommissars der OSZE für nationale Minderheiten,
 11. in Anbetracht der Notwendigkeit weiterer Maßnahmen seitens der Behörden in Lettland und Estland zum wirksamen Schutz nationaler Minderheiten und als Beitrag zur Verwirklichung der Rechte und Freiheiten von Angehörigen dieser Minderheiten im Einklang mit den entsprechenden Dokumenten der Vereinten Nationen, der OSZE und des Europarats,
 12. betroffen über die Zunahme extremistischer Ausschreitungen gegen Angehörige nationaler Minderheiten in bestimmten OSZE-Teilnehmerstaaten, die mehrfach Todesopfer forderten,
 13. besorgt über die anhaltenden Probleme, mit denen Angehörige nationaler Minderheiten in bestimmten OSZE-Teilnehmerstaaten konfrontiert sind, einschließlich der Bildung negativer Rollenbilder und ethnisch bezogener Profilerstellung durch Strafverfolgungsbehörden,
- die Parlamentarische Versammlung der OSZE:
14. fordert die nationalen Parlamente und Regierungen in Lettland und Estland auf, umfassende Rechtsvor-

schriften zu erlassen, die eine Diskriminierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft und anderen Gründen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und soziale Wohlfahrt verbieten und auch Entscheidungsprozesse im Hinblick auf eine Assimilierung nationaler Minderheiten verhindern;

15. fordert die lettischen Behörden auf, zum frühest möglichen Zeitpunkt und ohne Vorbehalt das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie die Protokolle Nr. 12 und Nr. 13 zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu ratifizieren;
16. empfiehlt nachdrücklich, dass die lettischen Behörden durch die Gewährung des Wahlrechts bei Kommunalwahlen die Voraussetzung für die Teilnahme Staatenloser am politischen Leben des Landes schaffen;
17. fordert die Teilnehmerstaaten auf, in ihren Bemühungen zur Sicherstellung gleicher Chancen für Angehörige nationaler Minderheiten nicht nachzulassen.

ENTSCHLIESSUNG ZUM KOSOVO

1. In Anbetracht dessen, dass die internationale Gemeinschaft im Frühjahr 1999 im Kosovo militärisch eingriff, um den schweren Menschenrechtsverletzungen gegen die ethnisch albanische Bevölkerung Einhalt zu gebieten, nachdem der Versuch einer diplomatischen Lösung der Situation fehlgeschlagen war,
2. in Anbetracht dessen, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 10 Juni 1999 unter Bekräftigung der territorialen Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien und der Notwendigkeit einer umfassenden Autonomie für das Kosovo eine internationale Zivilmission mit dem Auftrag entsandte, unter anderem für die Einhaltung der Menschenrechte und die sichere und ungehinderte Rückkehr aller Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu sorgen,
3. in Anbetracht dessen, dass die OSZE mit der Einrichtung einer großen Feldmission im Kosovo als Teil der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo in allem, was mit dem Aufbau von Institutionen und Demokratie und den Menschenrechten zu tun hat, die Führungsrolle übernahm,
4. in Anbetracht dessen, dass trotz der internationalen zivilen und militärischen Präsenz, die substanzielle Fortschritte in Bezug auf den materiellen und sozialen Wiederaufbau des Kosovo und in Richtung Selbstverwaltung ermöglichte, die Situation in all diesen Jahren nach wie vor durch Spannungen zwischen der kosovoalbanischen Mehrheit und der serbischen Minderheit gekennzeichnet war, und der Rückkehr serbischer Flüchtlinge mit Feindseligkeit und Verzögerungen begegnet wurde,

5. in Anbetracht dessen, dass sich diese Spannungen im März 2004 in schweren ethnisch motivierten gewalttätigen Ausschreitungen entluden, die innerhalb von drei Tagen 19 Todesopfer und an die 1 000 Verwundete forderten, und bei denen 550 Häuser, 27 orthodoxe Kultstätten und andere öffentliche Gebäude völlig zerstört wurden, und weitere 182 Häuser und zwei Kirchen beschädigt sowie zwei Moscheen – eine in Belgrad und die zweite in Niš – zerstört wurden,
6. in Anbetracht dessen, dass im Gefolge dieser Ausschreitungen an die 4000 Angehörige der kosovoserbischen Minderheit ihre Heimstätten verlassen mussten und andere Familien an der Rückkehr in das Kosovo gehindert wurden, aus dem sie nach dem Krieg von 1999 geflohen waren, womit auch die minimalen Fortschritte bei der Flüchtlingsrückführung im Laufe der letzten Jahre zunichte gemacht wurden, verbunden mit dem Risiko, dass die Militärintervention von 1999, die doch gerade das Entstehen eines ethnisch gesäuberten Kosovo verhindern sollte, vergebens war,
7. in Anbetracht dessen, dass nur ganz wenige ethnisch motivierte Gewalttaten vom März und den vorangegangenen Jahren strafrechtlich verfolgt wurden, da Polizei und Justiz im Kosovo über zu wenig gut ausgebildetes Personal verfügen,
8. in Anbetracht dessen, dass das von UNMIK im Dezember 2003 vorgelegte Dokument unter dem Titel „Standards für das Kosovo“ das Ziel verfolgt, ein multiethnisches Kosovo zu schaffen, in dem alle Menschen „unabhängig von ihrem ethnischen Hintergrund, ihrer Rasse oder Religion, frei und ohne Angst, Feindseligkeit oder Gefahr leben, arbeiten und reisen können, und in dem Toleranz, Gerechtigkeit und Frieden für alle herrschen“,
die Parlamentarische Versammlung der OSZE:
 9. verurteilt vorbehaltlos die wiederholten gewalttätigen Übergriffe, die im Kosovo gegen Menschen, Wohnstätten und Kultstätten verschiedener Gemeinschaften verübt wurden;
 10. fordert eine gründliche Untersuchung der gewalttätigen Übergriffe, die sich im März 2004 ereigneten, und dass der Strafverfolgung der für diese Übergriffe verantwortlichen Täter Priorität eingeräumt wird;
 11. ist der Auffassung, dass die im Dokument „Standards für das Kosovo“ festgelegten Prinzipien, der Grundsatz „Erst Standards, dann Status“ und die Debatte über die Verwirklichung der „Standards“ die Grundlage bilden, auf der das künftige Kosovo errichtet werden muss, und der einzige gangbare Weg zu einer Lösung der Krise sind;
 12. appelliert an die politischen Vertreter des Kosovo, danach zu trachten, zwischen den einzelnen Gemeinschaften ein Klima des Dialogs und der Achtung wiederherzustellen, ohne das sie ihre gesamte Glaubwürdigkeit gegenüber der internationalen Gemeinschaft einbüßen werden;
13. fordert die Träger der kommunalen Verwaltung des Kosovo dringend auf, die laufende Arbeit am Wiederaufbau aller durch die Gewalt der letzten Monate entstandenen Zerstörungen fortzusetzen und Anreize zu geben, die Vertriebene und Flüchtlinge dazu ermutigen, in ihre eigenen Heimstätten und eigenen Gemeinden zurückzukehren;
14. appelliert an die OSZE-Teilnehmerstaaten, ihre Unterstützung für den Aufbau eines multiethnischen und wirtschaftlich bestandfähigen Kosovo, aufbauend auf die Grundsätze von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und in Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden, zu verstärken, und auch das erforderliche zivile Personal zur Verfügung zu stellen;
15. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten dringend auf, eine ausreichende Militärpräsenz im Kosovo beizubehalten, um gewalttätige Ausschreitungen zu verhindern, bedrohte Gemeinden zu schützen und das historische, künstlerische und kulturelle Erbe des Kosovo zu sichern, das zur Zielscheibe von ethnisch motivierter Gewalt wurde;
16. ist der Auffassung, dass die Lösung der Fragen betreffend vermisste Personen ein wesentliches Element ist, das die Aussöhnung fördert und den Gemeinschaften bei der Bewältigung der Vergangenheit hilft, und fordert daher die OSZE-Teilnehmerstaaten dringend auf, keine Mühe zu scheuen und sich dafür einzusetzen, dass die Angehörigen der tausenden Vermissten ihr Recht, die Wahrheit zu erfahren, verwirklichen können, und die Arbeit der Mission der Vereinten Nationen zur Ermittlung des Schicksals der Vermissten und zur Hilfestellung für deren Angehörige zu unterstützen;
17. bringt ihre Anerkennung und Unterstützung für die Arbeit der Mission der Vereinten Nationen und der OSZE-Mission im Kosovo zum Ausdruck, die die Anfänge von Demokratie und Selbstverwaltung ermöglichten und sicherten und für die Rechte aller Bevölkerungsgruppen eintreten;
18. erkennt an, dass der Plan für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen im Kosovo ein partnerschaftliches Modell darstellt, mit dem neue Herausforderungen an die Sicherheit bewältigt werden können und das für andere schwierige Situationen als Vorbild dienen kann;
19. ersucht die OSZE-Mission im Kosovo, ihre bisherigen Aktivitäten weiterhin zu evaluieren, um eventuell aus der Situation zu lernen, die im März dieses Jahres zum Ausbruch der Gewalt geführt hat;
20. verpflichtet sich, die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen Parlamenten mit der Volksversammlung des Kosovo und den Parlamenten in Südosteuropa zu fördern.

ENTSCHLIESSUNG ZU MOLDAU

1. Unter Hinweis auf die von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE auf ihren Jahrestagungen 2000, 2001, 2002 und 2003 verabschiedeten früheren Entschliessungen,
 2. unter Missbilligung der Tatsache, dass es schließlich und endlich nicht gelang, durch Verhandlungen, die noch 2003 große Fortschritte gemacht hatten, eine Lösung herbeizuführen, und dass im Jahr 2004 keinerlei Fortschritt in den Bemühungen zu verzeichnen war, eine politische Vereinbarung über die Grundprinzipien der Regelung des Transnistrienkonflikts zustande zu bringen,
 3. die grundsätzliche Bereitschaft aller betroffenen Parteien zur Wiederaufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf eine politische Lösung des Problems des Status der Region Transnistrien – auf der von der OSZE vorgeschlagenen – Grundlage eines asymmetrischen Föderalismus und unter Achtung der territorialen Integrität und Souveränität der Republik Moldau begrüßend
 4. mit dem erneuten Ausdruck der Besorgnis, dass der wirtschaftliche und soziale Fortschritt im Land und die weitere Integration des Landes in die europäischen Strukturen ernstlich gefährdet sind, wenn es nicht gelingt, das Problem des Status der transnistrischen Region einer Lösung zuzuführen, die Ostgrenze der Republik Moldau im transnistrischen Abschnitt der moldauisch-ukrainischen Staatsgrenze zu sichern und die organisierte Kriminalität in Südosteuropa wirksam zu bekämpfen,
- die Parlamentarische Versammlung der OSZE:
5. richtet die dringende Aufforderung an alle betroffenen Parteien, insbesondere das Parlament und die Regierung von Moldau und den Obersten Sowjet von Transnistrien und auch die Regierungen der Russischen Föderation und der Ukraine, gemeinsam mit der OSZE nach Treu und Glauben ernsthafte Verhandlungen wieder aufzunehmen, um das Problem des Status von Transnistrien einer dauerhaften Lösung zuzuführen;
 6. bestärkt die Gemeinsame Verfassungskommission, mit Unterstützung der OSZE, der Europäischen Union und der Venedig-Kommission ihre Arbeit fortzusetzen, um den Text einer Bundesverfassung zu erstellen;
 7. fordert mit Nachdruck die endgültige Erfüllung der Verpflichtungen der Russischen Föderation aus dem Gipfel von Istanbul 1999, die Truppen, Waffen und Munition aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau abzuziehen;
 8. richtet die dringende Aufforderung an die Behörden in Transnistrien, mit allen anderen Betroffenen konstruktiv zusammenzuarbeiten, um den Abzug russi-

scher Waffen und russischer Munition unverzüglich abzuschließen;

9. schlägt vor, dass das Parlament von Moldau und der Oberste Sowjet von Transnistrien ihre Kontakte durch die Abhaltung regelmäßiger Treffen zu einschlägigen Fragen wieder aufnehmen;
10. bietet die Unterstützung und Hilfe der Parlamentarischen Versammlung der OSZE bei der Abhaltung dieser Treffen zwischen dem Parlament von Moldau und dem Obersten Sowjet von Transnistrien an;
11. empfiehlt, dass die OSZE, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung, zur Erzielung der notwendigen Vereinbarungen im Verhandlungsprozess weiterhin aktiv Unterstützung und Hilfe leistet und in Rücksprache mit den betroffenen Parteien Hilfestellung und Garantien anbietet.

ENTSCHLIESSUNG ZUR UKRAINE

1. Unter Hinweis auf die Wichtigkeit einer demokratischen und prosperierenden Ukraine für die gesamte Sicherheit in Europa,
2. die Bemühungen um eine Verfassungsreform, die für größere Ausgewogenheit zwischen der legislativen und exekutiven Gewalt sorgen soll, grundsätzlich begrüßend,
3. unter Berücksichtigung der jüngsten Resolution 1364 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats betreffend die „Politische Krise in der Ukraine“ sowie der Entschliessung P5_TA(2004)0185 des Europäischen Parlaments zur Ukraine,
4. betonend, dass freie Medien, eine starke Opposition und eine dynamische Zivilgesellschaft entscheidende Bestandteile einer gedeihenden Demokratie bilden,
5. in Anerkennung der Bedeutung der bevorstehenden Präsidentenwahlen für die Festigung der demokratischen Prozesse in der Ukraine,
6. unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des BDIMR der OSZE, dass die Präsidentenwahlen vom 31. Oktober und 14. November 1999 „einer beträchtlichen Zahl von OSZE-bezogenen Verpflichtungen nicht genügten“, dass jedoch die Parlamentswahlen vom 31. März 2002 „die Ukraine der Einhaltung internationaler Verpflichtungen und Standards in Bezug auf demokratische Wahlen näher gebracht haben“,
7. mit dem Ausdruck der Besorgnis über Berichte, denen zufolge Vertreter der Opposition Schikanen und Verfolgung ausgesetzt sind,
8. besorgt darüber, dass oppositionelle Medien, unter anderem *Radio Continent*, der 5. Kanal des staatlichen Fernsehens, die Zeitung *Selskie Westi* und *Radio Liberty* eingestellt oder auf andere Art und Weise von Amts wegen gehindert wurden, unbeeinträchtigt tätig zu sein,

9. mit dem erneuten Ausdruck der tiefen Besorgnis dieser Versammlung darüber, dass die Ermittlungen im Mordfall des Journalisten Georgi Gongadse, der von der Parlamentarischen Versammlung der OSZE mit dem Preis für Journalismus und Demokratie ausgezeichnet wurde, noch immer nicht zufriedenstellend geführt werden und dass die für die Ermordung Verantwortlichen noch immer nicht vor Gericht gestellt wurden,
10. mit dem Ausdruck ihrer ernstlichen Besorgnis über Berichte, dass es bei den jüngsten Kommunalwahlen in Mukatschewo zu schweren Verstößen gegen die Wahlnormen kam und dadurch möglicherweise der Wille der Wähler verfälscht wurde,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

11. unterstützt die wichtige Arbeit, durch die der Projektkoordinator der OSZE in der Ukraine Hilfe für die Entwicklung demokratischer Institutionen in der Ukraine leistet;
12. fordert die Werchowna Rada auf, die Fortführung des politischen Reformprozesses nicht von den bevorstehenden Präsidentenwahlen abhängig zu machen und sicherzustellen, dass die ordnungsgemäßen parlamentarischen Verfahren genau eingehalten werden und dass derartig wichtigen Veränderungen gebührende Zeit und Aufmerksamkeit zuteil wird;
13. legt den ukrainischen Behörden eindringlich nahe, dafür zu sorgen, dass Verstöße gegen das Wahlrecht bei den Wahlen in Mukatschewo ordnungsgemäß untersucht werden und dass die Schuldigen nach ukrainischem Recht bestraft werden;
14. fordert die ukrainischen Behörden auf, sicherzustellen, dass oppositionelle politische Kräfte die Gelegenheit erhalten, ohne Angst vor Einschüchterung oder Verfolgung am politischen Prozess teilzunehmen, und dass das Grundrecht der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in keiner Weise eingeschränkt wird;
15. fordert die ukrainischen Behörden auf, die Schikanen gegen oppositionelle Medienbetriebe einzustellen und dafür zu sorgen, dass alle politischen Kräfte, die an den bevorstehenden Präsidentenwahlen teilnehmen, gleichen Zugang zu den staatlichen Medien haben;
16. fordert die ukrainischen Behörden auf, zeitgerecht Wahlbeobachter des BDIMR der OSZE sowie der Parlamentarischen Versammlungen der OSZE und des Europarats und des Europäischen Parlaments einzuladen, und die maximal mögliche Präsenz von Langzeitbeobachtern der OSZE zu gewährleisten.

ENTSCHLISSUNG ÜBER DIE WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT IN DER MITTELMEERDIMENSION DER OSZE

1. In Anbetracht dessen, dass die OSZE mit sechs Kooperationspartnern im Mittelmeerraum – Ägypten,

Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien – Beziehungen unterhält,

2. eingedenk dessen, dass die Schlussakte von Helsinki feststellt, „dass die Bemühungen der Teilnehmerstaaten zur Entwicklung der Zusammenarbeit in den Bereichen des Handels, der Industrie, der Wissenschaft und Technik, der Umwelt sowie auf anderen Gebieten der Wirtschaft zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa und der ganzen Welt beitragen“ und dass „die Zusammenarbeit in diesen Bereichen den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen fördern würde“,
3. sowie daran erinnernd, dass die Schlussakte von Helsinki feststellt, „dass die Sicherheit in Europa im weiteren Zusammenhang der Sicherheit der Welt zu betrachten ist, und dass sie mit der Sicherheit im Mittelmeerraum in seiner Gesamtheit eng verbunden ist, und dass dementsprechend der Prozess der Verbesserung der Sicherheit nicht auf Europa beschränkt sein, sondern sich auch auf andere Teile der Welt erstrecken soll, insbesondere auf den Mittelmeerraum“,
4. betonend, dass die OSZE, da viele der OSZE-Teilnehmerstaaten am Mittelmeer liegen und Sicherheit und Wohlergehen der OSZE-Region von Aktivitäten im Mittelmeerraum direkt betroffen werden, begründetes Interesse an einer Förderung des wirtschaftlichen Erfolgs desselben hat,
5. in der Auffassung, dass sich der Einsatz des OSZE-Prozesses bei den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum günstig auf die Menschenrechte und den wirtschaftlichen Fortschritt im gesamten Mittelmeerraum auswirkt,
6. unter Betonung des direkten Zusammenhangs zwischen wirtschaftlichen Beziehungen und Menschenrechten sowie Sicherheitsfragen,
7. in der Erkenntnis, dass die Modernisierung und Expansion des Welthandels, der Marktkräfte und der wirtschaftlichen Integration wesentliche Voraussetzungen für Entwicklung und Wohlstand sind,
8. eingedenk des aktiven Engagements der Parlamentarischen Versammlung der OSZE für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum, unter anderem durch das Seminar über die Sicherung von Frieden, Demokratie und Wohlstand im Mittelmeerraum, das im Oktober 2002 in Madrid stattfand, das Forum zum Mittelmeerraum, das im Oktober 2003 in Rom stattfand, und das zweite Forum zum Mittelmeerraum, das am 1. Oktober 2004 in Rhodos stattfinden soll,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

9. sagt zu, sich für kooperative Bestrebungen zur Förderung der wirtschaftlichen Prosperität im Mittelmeerraum einzusetzen;
10. betont, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner im Mittelmeerraum einen umfassenden aktiven Dialogprozess aufnehmen sollten,

dessen Ziel wechselseitiges Wirtschaftswachstum sowie eine Modernisierung und eine Ausweitung des Handels zwischen allen Staaten der OSZE-Region ist;

11. legt den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum nahe, die wirtschaftlichen Grundsätze eines modernisierten und expandierenden Handels, freierer Märkte und der Transparenz zu übernehmen, die durch die OSZE gefördert werden;
12. empfiehlt, dass die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner im Mittelmeerraum die Einsetzung einer unabhängigen Wirtschaftskommission beschließen, die umfassende Wirtschaftsdaten erheben und prüfen soll, mit welchen Handelshemmnissen man sich auseinander setzen sollte, um in der Region Prosperität zu schaffen;
13. fordert die Kooperationspartner im Mittelmeerraum nachdrücklich auf, offensiv gegen die Korruption in Regierung und Wirtschaft vorzugehen, da sie die Wirtschaftsentwicklung entscheidender Ressourcen beraubt;
14. legt den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum nahe, die Gleichberechtigung von Frauen in Bildung und Arbeit zu achten und die Entwicklung kleiner Betriebe zu fördern, insbesondere von Betrieben in der Hand von Frauen und Minderheiten;
15. befürwortet die aktive Teilnahme der Parlamentarier am 2. Parlamentarischen Mittelmeerforum, das vom 29. September bis 2. Oktober in Rhodos (Griechenland) stattfindet.

ENTSCHLIESSUNG BETREFFEND EINE SCHWERE MENSCHENRECHTSVERLETZUNG IN LIBYEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

1. bringt den libyschen Behörden ihre tiefe Besorgnis über die Entscheidung und das Todesurteil vom 6. Mai zur Kenntnis, das im Fall der vor fünf Jahren verhafteten sechs bulgarischen und eines palästinensischen Angehörigen des medizinischen Personals in Bengasi gefällt wurden. Die Anklage hatte auf „vorsätzlichen Mord, der die Sicherheit Libyens erschüttert“, und „mutwillige Ansteckung“ von rund 400 libyschen Kindern mit dem AIDS-Virus durch Bluttransfusionen gelautet;
2. macht auf die Tatsache aufmerksam, dass die „Geständnisse“ der Angeklagten durch brutale Folter durch Offiziere von Polizei und Geheimdienst erpresst wurden, wobei zwei Mitglieder der eigens für das Verhör des bulgarischen Krankenpersonals zusammengestellten Sondergruppe die Anwendung von Nötigung zugegeben haben;
3. betont, dass in einem Expertenbericht über den Fall, der von den beiden international führenden AIDS-Experten, Professor Luc Montagnier und Professor Vittorio Colizzi, nach regelmäßigen Untersuchungen verfasst wurde, mehrfach nachgewiesen wurde, dass die Infektion im Al-Fateh-Krankenhaus in Bengasi bereits 1997 – das heißt, vor der Ankunft des bulgarischen Krankenpersonals – infolge schlechter hygienischer Verhältnisse erfolgt war und nach deren Verhaftung andauerte;
4. bringt ihre Besorgnis über die Verletzung der Menschenrechte im genannten Fall zum Ausdruck;
5. bekundet ihre Solidarität mit den Familien der von den dramatischen Vorfällen in Libyen betroffenen Kinder und hofft, dass ihnen so weit wie möglich Hilfe zuteil wird;
6. fordert die libyschen Behörden nachdrücklich auf, die anerkannten Völkerrechtsstandards einzuhalten und so rasch wie möglich ein Berufungsverfahren einzuleiten, um den Fall einer gerechten Lösung zuzuführen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER FRIEDEN IM NAHEN OSTEN – SCHUTZ DER HEILIGEN STÄTTEN VON JERUSALEM

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

1. bekräftigt ihre Überzeugung, dass dem Mittelmeerraum eine zentrale Rolle in der Sicherheitspolitik der OSZE zukommt, was in den Erörterungen des 1. Forums zum Mittelmeerraum im Oktober 2003 in Rom zum Ausdruck kam;
2. nimmt mit Interesse die auf zwischenstaatlicher Ebene vertretenen Standpunkte zur Kenntnis, die eine stärkere Einbindung der OSZE in die Sicherheit im Mittelmeerraum befürworten;
3. verweist nachdrücklich auf die tragische Situation im Nahost-Konflikt, der seit über 50 Jahren einer Lösung harret;
4. bringt ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass es nach wie vor zu keinem politischen Dialog zwischen der israelischen Regierung und der palästinensischen Nationalbehörde kommt;
5. bekundet ihr Interesse an den Initiativen der Zivilgesellschaft, einschließlich der „Genfer Vereinbarung“, die eine verstärkte Einbindung sowohl der israelischen als auch der palästinensischen Öffentlichkeit im Hinblick auf das Endziel einer friedlichen Koexistenz von zwei Staaten zum Ziel haben;
6. unterstreicht die Bedeutung und Einzigartigkeit der Frage des Gebietes von Jerusalem, das als „Heilige Stätten“ bekannt ist – die Altstadt innerhalb der Stadtmauern und einige andere nahe gelegene Stätten –, eines Zentrums, das weltweit ohne Gleichen und Ort der Begegnung der drei größten monotheistischen Religionen (Christentum, Judentum und Islam) ist;
7. erinnert an den in der Schlussakte von Helsinki und in der Charta von Paris verankerten Grundsatz der

- Religionsfreiheit auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte;
8. ist der Auffassung, dass die Heiligen Stätten des besonderen Schutzes bedürfen, da sie die Kultstätten beherbergen, die von Christen, Juden und Moslems aus der ganzen Welt aufgesucht werden; ist ferner davon überzeugt, dass den Heiligen Stätten ein eindeutiger Rechtsstatus zuerkannt werden sollte, der die religiöse Vielfalt und die Einhaltung des Völkerrechts gewährleistet, zum Schutze der Heiligen Stätten und der Menschen, die dort leben, unter besonderer Berücksichtigung des Rechts auf Zugang zu diesem Gebiet und des Rechts auf Religionsausübung in uneingeschränkter Freiheit und Sicherheit;
 9. äußert den Wunsch, dass die Heiligen Stätten nicht durch politische Grenzen getrennt, sondern im Gegenteil ungeteilt und ganz erhalten bleiben sollen, als wahres weltweites Symbol für Frieden und gegenseitige Achtung;
 10. legt den Parlamenten und Regierungen der OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich nahe, Lösungen prüfen und vorschlagen zu wollen, die unter aktiver Beteiligung der internationalen Gemeinschaft die Unteilbarkeit des kleinen Gebietes von Jerusalem, das die Heiligen Stätten beherbergt, sicherstellen sollen, unter Berücksichtigung ihrer universellen Bedeutung für Gläubige aus aller Welt;
 11. fordert Israelis wie Palästinenser auf, so rasch wie möglich die Verhandlungen im Hinblick auf eine Friedensvereinbarung wieder aufzunehmen, die Krieg und Terrorismus ein Ende setzt und den Grundstein für eine tief greifende wirtschaftliche, zivile und politische Entwicklung des israelischen und palästinensischen Landes und des gesamten Nahen Ostens legt.

**ENTSCHLIESSUNG BETREFFEND
ANGEHÖRIGE DER GEORGISCHEN
FRIEDENSTRUPPEN IN SÜDOSSETIEN**

1. Beunruhigt über die Gefangennahme und Inhaftierung von Angehörigen der georgischen Friedenstruppen durch südossetische bewaffnete Einheiten,

die Parlamentarische Versammlung der OSZE:

2. fordert die unverzügliche Freilassung der georgischen Truppenangehörigen durch die südossetischen Behörden;
3. fordert die russischen und georgischen Behörden mit Nachdruck auf, eng mit der OSZE und anderen Betroffenen zusammenzuarbeiten, um unverzüglich eine friedliche Lösung für diese Krise zu finden;
4. ersucht die Gemeinsamen Friedenstruppen nachdrücklich, für Sicherheit in diesem Gebiet zu sorgen.

